


65. Sitzung, Montag, 27. August 2012, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 4366*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 4366*
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative..... *Seite 4366*
- Lange Nacht der Museen *Seite 4367*
- Gratulation zu sportlichen Leistungen..... *Seite 4368*

2. Innerstädtische Direktverbindungen zu den Knoten des Schienenverkehrs

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Catherine Heuberger (SP, Zürich) vom 30. Januar 2012

 KR-Nr. 45/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 4368*
3. Solarpotenzialkarte Strom und Wärme für den Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 12. März 2012

 KR-Nr. 82/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 4369*

4. Stand der Umsetzung der Tempo-30- und Begegnungszonen im Kanton

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.),
Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne,
Uster) vom 12. März 2012

KR-Nr. 83/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 4369*

5. Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)

Motion von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),
Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Robert Brunner
(Grüne, Steinmaur) vom 2. April 2012

KR-Nr. 103/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 4370*

6. Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Gabriela
Winkler (FDP, Oberglatt) und Josef Wiederkehr
(CVP, Dietikon) vom 2. April 2012

KR-Nr. 104/2012, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 4370*

7. Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012

KR-Nr. 174b/2010 *Seite 4371*

8. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012

4860a *Seite 4374*

9. Mittelschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012

4796b *Seite 4375*

10. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010
und geänderter Antrag der Kommission für Bildung
und Kultur vom 3. Juli 2012 **4752c** Seite 4381

**11. Der Sache auf den Grund gehen – Ursachen für
und langfristige Massnahmen gegen den Lehrper-
sonenmangel**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2011
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 254/2010 und
gleichlautender Antrag der KBIK vom 27. März 2012
4846 Seite 4397

**12. Validierung von Bildungsleistungen auf Tertiär-
stufe B im Gesundheitsbereich**

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2011
zum Postulat KR-Nr. 391/2009 und gleichlautender
Antrag der KBIK vom 27. März 2012 **4853** Seite 4408

**13. Richtlinien für Schülerinnen und Schüler aus an-
deren Religionen und Kulturen**

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011
zum Postulat KR-Nr. 3/2010 und gleichlautender
Antrag der KBIK vom 27. März 2012 **4824** Seite 4414

14. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA

Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2011
zum Postulat KR-Nr. 318/2007 und geänderter An-
trag der KBIK vom 17. April 2012 **4866** Seite 4422

**15. Prüfungsfreier Eintritt in die Pädagogische Hoch-
schule Zürich mit Berufsmaturität**

Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2012 zur
Einzelinitiative KR-Nr. 358/2010 und gleichlautender
Antrag der KBIK vom 17. April 2012 **4866** Seite 4422

16. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins unterstrass.edu (Verein für das Evangelische Lehrerseminar Unterstrass)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Februar 2012

und gleichlautender Antrag der FIKO vom 28. Juni

2012 **4872** Seite 4423

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 146/2012, Freie Lehrmittelwahl an der KV Business School

Anita Borer (SVP, Uster)

- KR-Nr. 149/2010, Aufhebung der Bahnstation Schloss Laufen am Rheinfall

Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Genehmigung der Änderungen der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) und der Kantonalen Waldverordnung (KWaV)**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4918

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Bernhard Egg: Es wurde im Zusammenhang mit der Einzelinitiative 90/2012 von Ludwig A. Minelli, Forch, betreffend Vollendung des Rechts auf Bildung, das Gesuch gestellt, dass der

Einreicher seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Das ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das soeben erläuterte Gesuch unterstützt. Ich bitte die Tür zu schliessen. Die anwesenden Ratsmitglieder drücken bitte die Präsenz-Taste.

Es sind 143 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Das Gesuch um persönliche Vertretung der Einzelinitiative 90/2012 im Rat wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Bernhard Egg: Somit hat Ludwig A. Minelli das Anrecht, an der materiellen Beratung im Rat zu referieren und mit beratender Stimme dabei zu sein.

Lange Nacht der Museen

Ratspräsident Bernhard Egg: Am kommenden Wochenende wird die diesjährige «Lange Nacht der Zürcher Museen» abgehalten. Im Rahmen dieser bereits traditionellen Veranstaltung steht den Interessierten erstmals auch das Rathaus zur Besichtigung offen. Die Eröffnung der Museumsnacht erfolgt um 18.00 Uhr im Rathaus. Die Besuchszeit dauert von 17.30 Uhr bis 3.00 Uhr nachts und wird im Rathaus durch eine Podiumsdiskussion, eine Lesung von Gottfried-Keller-Texten sowie durch Führungen angereichert. Die Programmübersicht ist Ihnen mit dem Kantonsratsversand der vergangenen Woche zugestellt worden. Das ist dieses schöne Büchlein. Auf Seite 45 finden Sie das Rathaus.

Vielleicht verspüren Sie jetzt Lust, dieses Haus der zürcherischen Politik einmal zu einer ungewohnten Tageszeit und in einem anderen Ambiente zu erleben. Und selbstverständlich sind Sie eingeladen – wenn nicht gar gebeten –, Ihren Familienmitgliedern, Partnerinnen

und Partnern sowie Ihrem Freundeskreis in der kommenden Samstagnacht unser Parlaments- und Regierungsgebäude zu zeigen und anschliessend einen Gang durch das vielfältige Angebot anzutreten.

Gratulation zu sportlichen Leistungen

Ratspräsident Bernhard Egg: Dann auch heute zwei sportliche Meldungen: Im grossen Feld von 26 Kantonen hat der FC Kantonsrat am alljährlichen Parlamentarier-Turnier den stolzen 18. Rang errungen. Mitgewirkt haben Beat Huber, Jürg Sulser, Rosmarie Joss, Kaspar Bütikofer, Thomas Wirth, Benjamin Schwarzenbach, Beat Stiefel, Roman Schmid und der Leiter der Parlamentsdienste, Moritz von Wyss. Wie sie dieses Ergebnis erreicht haben, ohne ein Tor zu erzielen, bleibt das Geheimnis der Mannschaft (*Heiterkeit*). Es wird sich vermutlich die Trainerfrage stellen oder ich empfehle Verstärkung durch den FC Pöschwies beispielsweise. Wir gratulieren zu diesem Rang. (*Applaus.*)

Dann haben weitere Kantonsratsmitglieder sportliche Ehren errungen, und zwar haben folgende Mitglieder am 34. Gentlemen Grand Prix Dübendorf am 25. August 2012 teilgenommen. Das ist ein Radrennen um den Greifensee. Teilgenommen haben Anita Borer, Stefanie Huber, Stefan Hunger, Bruno Walliser und Sabine Wettstein. Wir haben auch Freude an dieser Leistung. (*Applaus.*)

2. Innerstädtische Direktverbindungen zu den Knoten des Schienenverkehrs

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Catherine Heuberger (SP, Zürich) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 45/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Roland Scheck (SVP, Zürich): Ich verlange Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Es wird ein anderer Antrag gestellt. Es ist sinngemäss Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Solarpotenzialkarte Strom und Wärme für den Kanton Zürich

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) vom 12. März 2012

KR-Nr. 82/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 82/2012 ist überwiesen.

4. Stand der Umsetzung von Tempo-30- und Begegnungszonen im Kanton

Postulat von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster) vom 12. März 2012

KR-Nr. 83/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich wünsche Diskussion.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist sinngemäss Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)

Motion von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich, Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 2. April 2012

KR-Nr. 103/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verlange Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist sinngemäss Ablehnung der Motion beantragt. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Nutzungskonflikte im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 2. April 2012

KR-Nr. 104/2012, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verlange auch hier Diskussion

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist sinngemäss Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012

KR-Nr. 174b/2010

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir behandeln zuerst Teil B der Vorlage, das ist die Detailberatung des Gegenvorschlags.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und im Sinne dessen, was Ihnen vorliegt, beschlossen. Sie hat lediglich in Paragraf 48 eine kleine sprachliche Änderung vorgenommen. Selbstverständlich enthält die Vorlage aktuell noch den Minderheitsantrag. Die Kommission beantragt Ihnen, im Sinne der Vorlage Beschluss zu fassen.

Redaktionslesung

B. Volksschulgesetz (Änderung; Schulbeurteilung)

Titel und Ingress

I.

§ 48

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Diese Parlamentarische Initiative habe ich einst mit Kolleginnen und Kollegen aus drei Gründen entworfen und eingereicht. Diese Gründe waren zum Ersten der Aufwand, den die Fachstelle in der Schule verursacht. Zum Zweiten war dies die Wirkungslosigkeit, da sowieso viele Schulen sehr gut abschneiden. Und Sie wissen, zwischen dem «sehr gut» und dem «hervorragend» muss man unendlich viel Aufwand leisten, um dann das «hervorragend» zu erhalten. Und das sind meistens Punkte, die die Qualität der Bildung nicht wirklich beeinflussen, weil auch nur vier der Kriterien, der Punkte, die die Fachstelle anschaut, den Unterricht

beinhalten und der Unterricht die eigentliche Schulqualität ausmacht. Und dann kommen wir zum dritten Punkt: Dort, wo die Fachstelle den Unterricht beurteilt, greift sie in die Methodenfreiheit der Lehrpersonen ein. Sie stellt zum Beispiel fest, dass in einer bestimmten Schule noch ein bisschen zu wenig individualisiert gearbeitet wird. Damit greift sie in die Methodenfreiheit ein.

Alle diese drei Punkte werden mit dem Gegenvorschlag zu dieser Parlamentarischen Initiative nicht oder nur sehr, sehr marginal behoben, indem man auf ungefähr sechs Personen in der Fachstelle verzichtet, weil der Rhythmus auf fünf Jahre hinausgeschoben wird. Der Kompromissvorschlag ist – deshalb sind Leute, die am Anfang unterzeichnet haben, die CVP, heute dafür dass Regierungsrätin Regine Aepli einen schlaun Zug gemacht hat. Sie hat alle, die die Fachstelle abschaffen oder verbessern wollten, an einen Tisch genommen und dort an diesem Tisch hat sie es geschafft, dass die Behörden, die Schulgemeinden mehr Kompetenzen haben. Man muss jetzt nicht mehr dem Kanton, der Fachstelle über die getroffenen Verbesserungsmassnahmen rapportieren, sondern es reicht, wenn das die Schulpflege macht. Folglich sind die Schulpflegen, die sich vorher auch gegen den Einwand für die Schuleinheiten eingesetzt haben, nun dafür, weil sie in der Verantwortung sind und die Kompetenz haben. Deshalb ist ein Teil des Rates gekippt und deshalb werden Sie heute einem völlig unzureichenden Gegenvorschlag zustimmen. Ich bitte Sie, dies unbedingt nicht zu tun. Keiner der Punkte, weshalb die PI eingereicht wurde, ist erfüllt. Halten Sie an der Parlamentarischen Initiative fest.

Abstimmung über den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 174b/2010

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 69 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Hans Peter Häring, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/2010 von Matthias Hauser wird nachfolgendes Gesetz geändert.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Volksschulgesetz

(Änderung vom);

Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2012,

beschliesst:

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

§ 47. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 49 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Wie bereits gesagt, beantragt Ihnen die Kommission, der Vorlage so zuzustimmen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir halten daran fest, die PI anzunehmen, und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun und uns darin zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Rochus Burtscher wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag und damit die Parlamentarische Initiative mit 94 : 69 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 **4860a**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage, diese Gesetzesänderung geprüft, lediglich den Ingress formell bereinigt und beantragt Ihnen im Übrigen, gemäss Vorlage Beschluss zu fassen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§ 3a

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4860a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Mittelschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Juli 2012 **4796b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat dieses Geschäft ebenfalls behandelt, selbstverständlich nur in formeller Sicht. Sie hätte es nie gewagt, in der heiklen Materie der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen etwas auch nur dem Anschein nach Materielles zu ändern. Deshalb hat sie lediglich Dispositiv-Ziffer II formell bearbeitet und beantragt Ihnen, gemäss Vorlage Beschluss zu fassen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§ 27

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Ich spreche hier als Initiantin, nicht als Vertreterin meiner Fraktion.

Jeder fünfte Jugendliche ist heutzutage verschuldet. Nachhaltiges Handeln und Denken bleibt auf der Strecke. Die Kosten für ernährungsbedingte Krankheiten im Gesundheitswesen explodieren. Die

Zahl der Jugendlichen, die zu Hause keinen Familientisch mehr kennen und sich so durch den Tag «snacken», nimmt zu. In solchen Zeiten sollten wir uns überlegen, wie wir den Hauswirtschaftsunterricht auf- statt abbauen können. Rund die Hälfte aller Arbeitsstunden wird im Haushalt geleistet. Deshalb sind diese drei Wochen wichtig für unsere Gesellschaft und die Entwicklung der Selbstständigkeit der Jugendlichen in der heutigen Konsumgesellschaft, damit sie nicht zum Spielball der Fastfood-Ketten und der Nahrungsmittelindustrie werden. Hören Sie deshalb auf, an der «Husi» herumzudoktern, der Kurs ist gesund. Lassen Sie sich nicht auf einen neuen Schulversuch ein, bei dem Sie Gefahr laufen, dass er ebenso teuer, wenn nicht noch teurer wird.

Das seit einem Jahr in Kraft stehende Mittelschulgesetz verlangt eine dreiwöchige Grundausbildung in Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, textiles Gestalten und Werken für jene, die nach der sechsten Klasse ins Gymnasium eintreten. Für Schülerinnen und Schüler, die nach der zweiten Sek ins Kurzgymnasium wechseln, entspricht der Kurs mit rund 140 Lektionen in etwa der Stundendotation des Wahlfachs Hauswirtschaft an der dritten Sek, das sie verpassen. Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) spricht in diesem Fall von Doppelspurigkeit. Dies wird von keinem anderen Schulfach behauptet, auch wenn dieses, wie Mathe, Sprache, Musik oder Zeichnen, von der ersten Primarschulklasse bis zur Matura ganz selbstverständlich auf entsprechendem Niveau unterrichtet wird. Auch Haushaltkunde-Unterricht kann vertieft und altersgerecht erweitert werden. Das neue Konzept ist genau auf die Bedürfnisse der Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren abgestimmt, wobei der Schwerpunkt im nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen im Haushalt liegt. Die Husi bereitet die Jugendlichen auf das selbstständige Erwachsenenleben vor und ist beliebt bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern und Lehrkräften. Das Interesse der 13-Jährigen an den Lerninhalten ist kleiner und es käme eher zu disziplinarischen Problemen, weil die Lehrkräfte vor und nach dem Kurs keinen Bezug zur Klasse haben. Die jetzigen Kurse funktionieren so gut, weil die Motivation der Schülerinnen und Schüler gross ist.

13-jährige Kinder bräuchten eine Begleitung auf der Reise in die teilweise ausserkantonale gelegenen Kurszentren. Auch der Betreuungsaufwand abends und in der Freizeit ist grösser. Das heisst, es braucht eine Lehrkraft mehr pro Kurs, was das Sparpotenzial vom

Vorschlag der KBIK-Mehrheit von 3,4 auf 2,2 Millionen schmälert. 2,2 Millionen wären genau der Betrag, den man sparen könnte, wenn man die Mittelschullehrer für die ausfallenden Lektionen, während denen die Schülerinnen und Schüler in der Husi sind, nicht bezahlen würde. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass die KBIK diese Variante nicht in Erwägung gezogen hat. Dies zeigt, dass es nicht ums Sparen geht, sondern dass man den Intensivkurs dorthin verbannen möchte, wo er am wenigsten stört, egal ob es Sinn macht oder nicht. Wenn die Kurse im ersten Gymi scheitern würden, was zu erwarten ist, wäre die Folge, dass man den Unterricht effektiv mit der Volksschule parallelisieren müsste, mit drei Wochenstunden über zwei Jahre. Das heisst erstens doppelt so viele Lektionen – ich weiss nicht, ob die Lehrerkolleginnen und -kollegen von Markus Späth sich darüber freuen würden – und zweitens grosse Investitionen für den Bau von Schulküchen und Werkräumen für den Fachunterricht in Halbklassen an den Mittelschulen.

Die Verlegung der Husi-Kurse ins Untergymi wäre eine massive Missachtung des Volkswillens. 19'000 Personen haben unsere Initiative damals unterschrieben, weil sie die Wichtigkeit dieses Intensivkurses im vierten und fünften Gymnasium erkannt haben. Wenn Sie heute der Verlegung ins Untergymi zustimmen, untergraben Sie eine entscheidende Forderung der Initiative. Wir sehen uns gezwungen, das Referendum zu ergreifen.

Mit dem jetzigen Konzept wird Haushalt mit allen Facetten erlebt und die Sozialkompetenz im Zusammenleben gefördert. Teamfähigkeit ist in vielen Betrieben und Banken das wichtigere Anstellungskriterium als Fachwissen, das man sich so oder so immer noch aneignen muss. Gerade Teamfähigkeit lässt sich in keinem anderen Unterrichtsgefäss besser trainieren als in der dreiwöchigen Husi, vorausgesetzt ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur ein paar Dinge richtigstellen, die vorher wie Kraut und Rüben durcheinandergemischt wurden und auch nicht ganz korrekt sind und Ihnen ein Durcheinander in die Ohren streuen. Es wurde gesagt, jeder fünfte der Jugendlichen sei verschuldet. Ich bin sicher, wenn man hier genau die Mittelschüler nehmen würde, wäre das nicht jeder fünfte. Diese Husi-Kurse, um die es heute geht, sind also eigentlich nicht die richtige Zielgruppe zum grossen Teil. Wenn man schon über diese Kurse

spricht, muss man auch die entsprechende Schülergruppe nehmen, um solche Vergleiche anzustellen, auch betreffend Übergewicht und, und, und.

Dann wurde gesagt, es entspreche dem Wahlfach in der dritten Sek mit 140 Lektionen Hauswirtschaft. Da muss man auch sehen: Es gehört zu diesen Kursen noch Handarbeit dazu und es gehört Projektunterricht dazu. Und wie alle wissen, hat man in der dritten Sekundarschule drei Lektionen Projektunterricht pro Woche zum Beispiel, das kommt dann auch noch dazu. Also die Schüler, die in der dritten Sek sind und nachher in diese Husi-Kurse gehen, haben wirklich schon viel mehr von diesem Kursinhalt in der Sek gehabt und fahren in eine Doppelspurigkeit hinein. Das ist nachher auch genau der Grund. Denise Wahlen hat gesagt, es wiederhole sich wie andere Schulfächer auch. Der Unterschied ist, dass in anderen Schulfächern immer mehr Stoff dazu kommt und es tatsächlich eine Erweiterung ist. Aber hier, in den Husi-Kursen, kommen die Schüler, die das schon in der Sek hatten, wieder an den Anfang zurück, zusammen mit den Schülern, die ganz neu ins Gymi eingetreten sind und noch nie Hauswirtschaft hatten. Also für die Sek-Schüler ist es tatsächlich eine Doppelspurigkeit, die es zu beseitigen gilt, das kann man nicht wegdiskutieren.

Dann wurde auch gesagt, es gehe um das Disziplinarische und den Betreuungsaufwand. Das wurde schon oft gesagt, aber es wurde auch mal wieder bestritten. Wenn es diese Punkte sind, dann muss ich einfach sagen: Die Hauswirtschafts-Lehrpersonen sind, wie alle anderen Lehrpersonen auch, für diese Altersgruppe ausgebildet und sollten mit den Jugendlichen umgehen können. Und das Dritte noch – nein, das Letzte, es ist ja nicht der dritte, sondern der zehnte Punkt: Wenn das Scheitern zum Voraus proklamiert wird und nachher diese Lehrpersonen dreiwöchige Kurse neunmal im Jahr durchführen und das nächste Jahr nochmals, wenn nur von einem Kurs zum nächsten ein Punkt verbessert wird, etwas optimiert wird, hat man nach einem Jahr schon einen viel, viel besseren Kurs. Das ist doch zu erwarten, wenn diese Kurse mit den jüngeren Schülern eingeführt werden, dass sie laufend verbessert werden, von Kurs zu Kurs optimiert. Da muss man doch nicht sagen, dass man nach mindestens einem oder eineinhalb Jahren ein Super-Kursangebot, das der Altersstufe angepasst ist, bereit hat, das von drei Lehrpersonen unterrichtet wird, wie auch heute, und das sich alle drei Wochen wiederholt mit jeweils einer Woche Vorbereitungspause dazwischen. Das sind traumhafte Bedingungen für die

Lehrpersonen. Und wenn man das nun so hört, befällt einen wirklich der Verdacht, es gehe darum, diese Bedingungen zu erhalten. Und wenn es zu einem Referendum kommt, dann wird das im Abstimmungskampf bestimmt thematisiert. Das wirft kein gutes Licht auf die Hauswirtschafts-Lehrpersonen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nur kurz zur Klärung der Redezeit: Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben in der Eintretensdebatte zehn Minuten, in der Detailberatung fünf. Wir sind hier ja nicht in einer Eintretensdebatte.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich ergänze nur wenig zu dem, was Matthias Hauser gesagt hat, das unterstütze ich vollumfänglich. Wir reden heute nicht von einer Abschaffung der Husi, sondern von einer Verlegung. Das überzeugende Konzept «Internatslösung, drei Wochen» behalten wir bei. Wir verschieben es einfach in die zweite Klasse des Gymnasiums. Denise Wahlen zeichnet ein völlig falsches, unrealistisches Bild der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler. Völlig unreif sollen sie sein, keinen Schritt ohne Begleitung machen können. Das geht weit an der Realität vorbei. Der Volkswille werde missachtet. Ich erinnere daran, es hat nie eine Volksabstimmung stattgefunden zu dieser Frage, der Kantonsrat hat entschieden. Der Kantonsrat ist aber nicht das Volk, so viel Anmassung dürfen wir uns nicht zumuten. Teamfähigkeit, Ernährungslehre werde nur im hauswirtschaftlichen Unterricht vermittelt, das ist völlig falsch. Es gibt eine ganze Reihe von Fächern im Mittelschulkanon, die sich genau um diese Frage kümmern. Ernährungslehre in der Biologie, Umgang mit Geld in der Einführung «Wirtschaft und Recht», das kommt vermehrt vor und auch auf allen Stufen. Es geht darum, gleich lange Spiesse für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, zwischen Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern und den Mittelschulen. Die KBIK legt ein überzeugendes Konzept vor, Sie können mit gutem Gewissen zustimmen.

Denise Wahlen (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, es geht hier nicht um die Fähigkeiten der Lehrerinnen, sondern es geht um die Interessenlage der Schülerinnen und Schüler. Ich habe selber auch Kinder, die bis zur sechsten Klasse mit grosser Freude zu Hause

gekocht haben. In der Oberstufe, der Sekundarschule haben sie sich nicht mehr sehr dafür interessiert, was zu Hause läuft, da waren die Kollegen bedeutend wichtiger. Jetzt in der WG kochen sie wieder gerne. Wir kommen mit diesem Unterricht, den die Mittelschüler wirklich nur in diesen drei Wochen geniessen können, in einem Zeitpunkt, der nicht optimal ist. Deshalb setzen wir uns ein, nicht für das Wohl der Lehrerinnen. Ich glaube, das ist nicht nötig.

Zudem haben wir am Besuch in Weesen, zu dem wir eingeladen waren und an dem keine Vertretung der KBIK-Mehrheit teilgenommen hat, von vielen Mittelschullehrpersonen erfahren, dass sie der Meinung sind, dass im vierten Jahr genau der richtige Zeitpunkt für diesen Kurs sei. Sie meinten, dass es im ersten Gymnasium unpassend ist wegen der Probezeit. Und im zweiten Gymnasium würden sie zweitägige Schulreisen nur sehr selten durchführen, weil das auswärtige Übernachten mit Pubertierenden Probleme stellt. Weshalb wollen wir das ändern? Die Kurse funktionieren sehr gut und sind ein Erfolgsmodell.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Viel ist nicht mehr zu sagen. Nur schon die Tatsache, dass SVP und SP gleicher Meinung sind, ist ein Grund, die Vorlage kritisch zu beurteilen (*Heiterkeit*). Und Markus Späth möchte ich noch sagen: Der Kantonsrat hat damals immerhin im Sinne des Volkes, nämlich der Initianten, entschieden. Also sollten wir dabei bleiben. Ich danke Ihnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Geschätzte Kollegin Denise Wahlen, Ihre Position in Ehren. Inhaltlich kann ich Ihnen in vielen Punkten zustimmen. Nur hätten Sie sich das überlegen sollen, als Sie den Budgetkürzungen zustimmten. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 44 Stimmen (bei 10 Enthaltungen), der Vorlage 4796b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 7. Dezember 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 3. Juli 2012 **4752c**

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit Vorlage 4752c legt Ihnen die Kommission für Bildung und Kultur ihren Antrag zur Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Lehrermitsprache der Volksschule vor. Die Synodalorganisation war bereits Inhalt der regierungsrätlichen Vorlage 4752, die ansonsten im Wesentlichen «Garantiarbeiten» am neuen Volksschulgesetz umfasste. Man beschloss damals, die Synodalorganisation aus der Vorlage 4752 herauszubrechen, um sie separat und vertieft angehen zu können. Dieser Aufgabe hat sich die KBIK in der neuen Legislatur angenommen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, die heutige Kapitelstruktur durch ein Delegiertensystem zu ersetzen, wie es bereits die öffentlich-rechtliche Lehrermitsprache im Mittel- und Berufsschulbereich kennt.

Die heutige Struktur, man könnte sagen, die «Landsgemeinde» der Lehrerschaft als Teil einer alten Zürcher Schultradition wird seit Längerem in Frage gestellt. Dafür sind praktische ebenso wie politische Gründe verantwortlich:

Erstens: Die Akzeptanz der Kapitelversammlungen bei den Lehrerinnen und Lehrern selbst, aber auch bei Schulbehörden, Eltern und in der Politik hat in den letzten Jahren abgenommen.

Zweitens: Das heute bestehende Obligatorium beziehungsweise Teilobligatorium zur Teilnahme ist unbefriedigend und kaum durchzusetzen, Stichwort: Absenzenkontrolle.

Drittens: Mit der Kantonalisierung von weiteren rund 4000 Lehrpersonen mit der Vorlage 4774 würden die Kapitel massiv grösser und im Einzelfall bis zu 800 Lehrpersonen umfassen, was organisatorisch kaum noch zu führen wäre.

Viertens: Das Milizsystem bei der Besetzung der Kapitelvorstände stösst an seine Grenzen. Die Leitungsgremien können oft nur noch mit Amtszwang besetzt werden.

Fünftens: Das Delegiertensystem entlastet von administrativen Aufgaben und lässt eine Professionalisierung der Mitsprache erwarten, da sich die Delegierten mit den anstehenden Fragen intensiver befassen können.

Sechstens: Aus Kosten-Nutzen-Sicht ist die Mitwirkung über Grossveranstaltungen aller Lehrpersonen wenig zielführend und der regelmässige Unterrichtsausfall dafür deshalb kaum mehr zu verantworten.

Und schliesslich siebtens: Der Grundsatz «Schule findet statt» soll gemäss überwiesener Motion 358/2006 umgesetzt werden. Diesem parlamentarischen Auftrag entspricht die Neuordnung im Delegiertensystem mit Versammlungen ausserhalb der Unterrichtszeit.

Die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Strukturen der Lehrermitsprache wurden von der Kommission aus den genannten Gründen als nicht mehr zeitgemäss beurteilt. Am Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Mitsprache der Volksschullehrkräfte wurde in den Beratungen aber ebenso einhellig festgehalten.

Im Frühjahr 2012 schickte die KBIK ihren Vorschlag für eine grundsätzliche Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Lehrermitsprache mit der Einführung eines Delegiertensystems bei der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule sowie bei den freien Organisationen der Lehrerschaft und der Schulleitungen in Vernehmlassung. Der generelle Tenor der Stellungnahmen deckte sich mit der Einschätzung der KBIK: Der Systemwechsel wird grundsätzlich begrüsst, allerdings wurden Bedenken zur Wahrung der Basisdemokratie angemeldet und diverse Anträge, zum Beispiel zur Anzahl der Delegierten, eingebracht. Auch wurden teilweise die Beibehaltung der Versammlungen während der Unterrichtszeit sowie ein Wahlrecht und nicht wie bisher nur ein Nominationsrecht für die Vertretung der Volksschule im Bildungsrat gefordert.

Nach eingehender Diskussion der diversen Stellungnahmen schlägt Ihnen die KBIK mit Vorlage 4752c als neue Organisationform für die öffentlich-rechtliche Lehrermitsprache nun ein Delegiertensystem mit folgenden Eckwerten vor:

Die Zahl der Delegierten entspricht der Hälfte der Kantonsratssitze des Wahlkreises. Das führt mit Aufrundung bei ungerader Sitzzahl zu circa 95 delegierten Vertreterinnen und Vertretern. Eine Kommission minderheit beantragt demgegenüber eine Erhöhung auf zwei Drittel der Sitzzahl des Kantonsrates.

Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden von allen kantonal angestellten Lehrpersonen bezirksweise auf eine Vierjahresperiode gewählt. Ersatzdelegierte rücken bei einem Rücktritt eines Delegierten nach, können die Delegierten aber auch fallweise, etwa bei punktueller Verhinderung, in der Versammlung vertreten.

An der Verlegung in die unterrichtsfreie Zeit wird auch im Delegiertensystem festgehalten. Das erfordern der Grundsatz «Schule findet statt» und der Sinn und Geist einer kantonsrätlichen Motion, die mit dem Antrag der KBIK erfüllt wird. Die Delegiertentätigkeit soll nicht in den Berufsauftrag für Volksschullehrpersonen integriert, sondern weiterhin separat entschädigt werden.

Und zu guter Letzt: Die Kompetenzen der öffentlich-rechtlichen Lehrermitsprache bleiben unangetastet. Sie umfassen weiterhin die Änderung wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und des Lehrplans, neue Schulkonzepte, die Einführung beziehungsweise Änderung obligatorischer Lehrmittel und das Nominationsrecht für die Vertretung der Volksschule im Bildungsrat. Eine Kompetenzerweiterung hin zum direkten Wahlrecht für die Bildungsratsvertretung lehnte die KBIK ab.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage 4752c einzutreten und beim umstrittenen Punkt der Delegiertenzahl der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die KIBK schlägt nach enger Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen für die Frage der Synodalorganisation der Volksschule eine überzeugende Neuregelung vor. Die Mitsprache der Lehrerinnen und Lehrer hat in unserem Kanton eine lange Tradition. Sie geht im Kern auf die Gründung der Zürcher Volksschule 1831 zurück. Sie ist ein wesentliches Element der tiefen und breiten Verankerung der Volksschule in der Bevölkerung. Die Mitsprache gilt für alle Schulstufen, von den Kindergarten-Lehrpersonen bis zur Berufsschule. Heute sprechen wir allerdings nur über die Mitsprache der Volksschullehrerschaft. Sie soll durch eine Revision des Volksschulgesetzes optimiert und dem System der übrigen Stufen angepasst werden. Diese Mittelschulen und Berufsschulen arbeiten schon lange mit Delegiertenversammlungen.

Anlass für die Diskussion über eine Revision war unter anderem die Motion 358/2006, Kapitelversammlungen in der unterrichtsfreien Zeit; der KBIK-Präsident hat darauf hingewiesen. Sie wurde 2008 mit

klarer Mehrheit überwiesen. Die Diskussionen um die Reform der Synode in der Volksschule sind allerdings viel älter. Grund ist auch auf Seiten der Direktbetroffenen die Unzufriedenheit mit der bestehenden Organisation. Die obligatorischen Kapitelversammlungen waren für viele eine Pflichtübung. Die Beteiligung musste mit Kontrollen und Bussandrohungen durchgesetzt werden. Inhaltliche Diskussionen in Massenveranstaltungen erwiesen sich als schwierig bis unmöglich. Die wichtige Mitsprache, etwa bei der Auswahl der Lehrmittel, konnte aber auch nicht verhindern, dass in den letzten Jahren teure Flops und pädagogisch fragwürdige Beschaffungen zustande kamen. Die Motion war deshalb für die KBIK Gelegenheit, die Organisation grundsätzlich zu überprüfen und zusammen mit den Lehrerorganisationen eine neue bessere Lösung auszuarbeiten.

Es ist unbestritten, die Vollversammlungen sollen durch eine Delegiertenversammlung ersetzt werden; das ist eine überzeugende Sache. Diskussionen gab es allerdings über die Grösse der Delegiertenversammlungen. Die Lehrerorganisationen sind und waren klar der Meinung, dass für die Tausenden von Lehrpersonen – die Zahl wächst, wir haben es gehört – 180 Delegierte nach dem Vorbild des Kantonsrates eine gute Lösung wären. Durchgesetzt hat sich allerdings in der KBIK eine Delegiertenversammlung mit nur 90 Delegierten. Mit einem Kompromissantrag will eine Minderheit der KBIK eine grössere Beteiligung von 120 in der Delegiertenversammlung. Wir werden bei der Behandlung des Minderheitsantrags darauf zurückkommen.

Positiv erscheint uns auch, dass alle Lehrpersonen, die unterrichten, Mitglieder der Lehrpersonenkonferenz der Volksschulen sind, also auch die Schulleitenden, sofern sie unterrichten. Die Regelung, die uns die KBIK vorschlägt, zeichnet sich dadurch aus, dass sie flexibel und schlank ist. Sie ist flexibel in der Zahl der Versammlungen, zwei bis vier pro Jahr entsprechen den bisherigen Erfahrungen und dem Geschäftsanfall. Mehr können nach Bedarf von der Bildungsdirektion bewilligt werden. Sie ist flexibel, weil an den Versammlungen Delegierte oder Ersatzdelegierte teilnehmen können. Das garantiert eine hohe Partizipation und einen Einbezug der Ersatzleute in die Entscheidungsfindung. Das wäre genau dann besonders wichtig, wenn unser Minderheitsantrag in der Detaildebatte keine Mehrheit finden würde.

Das Gesetz, der dritte Punkt der Flexibilität, äussert sich nicht zur Frage der Basisbefragungen. Das war eine Forderung der Lehrerorganisationen. Dass wir uns dazu nicht äussern, bedeutet, dass sie mög-

lich sind, wir aber auf Gesetzesstufe keine Regelung formulieren. Das ist gut so.

Die Delegierten sollen in der unterrichtsfreien Zeit tagen, dafür aber entschädigt werden. Damit ist die Forderung der erwähnten Motion erfüllt, auch wenn unserer Meinung nach diese Lösung gegenüber einer Delegiertenversammlung mit nur 90 Vertretern etwas kleinlich daherkommt. Eigentlich wäre der Grundsatz «Schule findet statt» mit der Einführung eines DV-Systems bereits weitgehend erfüllt, kann doch durch die wenigen Versammlungen die Stellvertretung ohne grössere Probleme organisiert werden. Nun wird es entscheidend sein, dass die Frage der Entschädigung für die Delegierten in der Verordnung grosszügig geregelt wird. Den Delegierten kommt im neuen System hohe Bedeutung zu. Sie entscheiden stellvertretend über Lehrmittel, nehmen Stellung zum Lehrplan, zu Gesetzesänderungen, zu allen wichtigen organisatorischen Fragen in der Volksschule. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen sie in ihrem Bezirk die Verbindung zur Basis pflegen, Meinungen einholen und Anlaufstation für alle Schulen des Wahlkreises sein. Das aber braucht Zeit. Wir erwarten, dass die Entschädigung für den dafür notwendigen Zeitaufwand angemessen festgelegt wird. Sitzungsgelder allein reichen dafür nicht. Eine Regelung nach dem Muster des Kantonsrates mit einer Kombination von Sitzungsgeld und einer Pauschale drängt sich auf.

Die SP wird zustimmen. Wir sind überzeugt, damit eine Optimierung und Verwesentlichung der Lehrermitsprache garantieren zu können.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP begrüsst den Ersatz der Kapitel durch die nun vorgeschlagene Delegiertenversammlung. Das System der Delegiertenversammlung ist keine neue Erfindung, sondern bewährt sich in den verschiedensten Organisationen, zum Beispiel auch bei den Parteien. Wenn ich mit Lehrpersonen über die bestehende Kapitelorganisation spreche, dann höre ich immer wieder zwei Argumente: Da die Kapitel regional und somit stufenübergreifend organisiert sind, sind nicht alle Lehrpersonen an jedem Thema gleich interessiert. Zum Beispiel möchten sich nicht alle Mittelstufenlehrpersonen vertiefter mit dem Lehrplan des Kindergartens auseinandersetzen. Und das zweite Argument, das ich immer wieder höre, ist, dass die Lehrpersonen möglichst ohne Unterbrüche und organisa-

torische Änderungen des Stundenplans unterrichten möchten. Beide Anliegen können mit der Delegiertenversammlung gelöst werden.

Als Delegierte können sich alle Lehrpersonen wählen lassen, welche ein breites Interesse für die Anliegen aller Stufen haben und dies auch entsprechend einbringen. Die Delegiertenversammlungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt und die Lehrpersonen werden dafür separat entschädigt. Die von der FDP bereits 2006 mitunterzeichnete Motion «Schule findet statt» ist somit erfüllt. Diese Organisationsart entlastet die Schulen, ohne dass die Mitsprache der Lehrpersonen beim Lehrplan, bei der Lektionentafel, den Zeugnissen oder den Lehrmitteln eingeschränkt wird. Es gibt, wie überall, neben den Vorteilen auch gewisse Nachteile. Kapitel bieten die Gelegenheit, einen gemeindeübergreifenden Austausch zu pflegen. Dafür gibt es aber auch andere Möglichkeiten und die Vorteile der neuen Versammlungsart überwiegen diesen Nachteil.

Den Minderheitsantrag, die Zahl der Delegierten auf zwei Drittel der dem Bezirk zustehenden Kantonsratssitze zu erhöhen, lehnen wir ab. 180 Kantonsräte vertreten eine Bevölkerung von 1,4 Millionen. Da müssen 90 Delegierte für circa 7500 Lehrpersonen äquivalent genügen. Wir sind der Meinung, dass diese Zahl genügend repräsentativ für die Mitsprache der Lehrpersonen ist. Wir werden der Vorlage zustimmen und entsprechend eintreten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Frage der öffentlich-rechtlichen Mitsprache der Lehrpersonen ist wichtig – da kann ich mich voll und ganz Markus Späth anschliessen – und es macht Sinn, dass sie geregelt wird. Und sie wird jetzt endlich auch sinnvoll geregelt, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir darüber sprechen oder dass wir Versuche machen, eine sinnvolle Organisation auf die Beine zu stellen. Ich glaube, mit dem Delegiertensystem ist das jetzt passiert und man kann zustimmen. Die Motion 358/2006 betreffend Schulkapitel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit wird erfüllt, das heisst also, es wird keinen Unterrichtsausfall mehr geben für Synodalversammlungen; da sind wir froh. Die Organisation wird schlanker, weil die aufwendigen Vollversammlungen in den Bezirken wegfallen. Und mit dem Delegiertensystem ist das einigermaßen handhabbar.

Aber es hat einen Punkt in der ganzen Vorlage, den ich schon ein bisschen komisch finde. Es ist richtig, dass mit der Wahl der Dele-

gierten zugleich eine Anzahl Ersatzdelegierter gewählt wird. Das ist richtig so, dagegen kann man nichts sagen. Es könnte ja sein, dass zum Beispiel ein gewählter Delegierter in einen anderen Kanton zieht oder den Lehrerberuf an den Nagel hängt. Dann macht es Sinn, wenn schon jemand da ist, der die Vakanz füllen kann und keine Neuwahl stattfinden muss. Das kennen wir ja auch vom Kantonsrat und so sollte es eigentlich funktionieren. Doch nun gibt es da eine kleine Unglaublichkeit: Die von der Lehrerschaft gewählten Delegierten müssen pro Jahr an zwei bis höchstens vier Delegiertenversammlungen teilnehmen. Das ist ja nicht so viel, aber offenbar schaffen sie nicht einmal das. Wie ich auf Nachfrage erfahren habe, hat die KBIK auf Wunsch der Lehrerschaft eine Bestimmung eingefügt, die sagt, dass an der Versammlung die Delegierten oder die Ersatzdelegierten teilnehmen. Das muss man sich dann so vorstellen: Wenn der gewählte Delegierte keine Lust oder keine Zeit hat oder sonst wie verhindert ist, kann er einfach einen der gewählten Ersatzdelegierten an die Versammlung schicken. Das würde ja heissen, dass es an jeder Delegiertenversammlung eine vollständig andere Zusammensetzung gibt. Wenn das eine sinnvolle Zusammenarbeit geben sollte – das würde mich wirklich erstaunen. Und wenn die Verantwortung wirklich so hoch ist, wie es uns Markus Späth vorhin erklärt hat, und man auch einen guten Lohn zahlt für diese Leute, dann müssen sie es auch möglich machen, dass sie diese vier Versammlungen konkret besuchen gehen. Es wird ja auch die ganze Administration aufwendiger zu handhaben sein, wenn die Leute dauernd wechseln. Man kann sich das ja ein bisschen vorstellen wie in diesem Haus, wenn jeden Montagmorgen andere Leute kämen, weil man irgendwann den Ersatz schicken kann. Das finde ich einen bösen «Tolgggen» in dieser Vorlage. Kontinuität wäre wichtig für die Zusammenarbeit. Sie ist hier nicht gegeben, das ist schade. Trotzdem kann man mit diesem Fehler zustimmen, wenn es denn sein muss. Danke.

Anita Borer (SVP, Uster): Mit der vorliegenden Vorlage werden Versammlungen ausserhalb der Unterrichtszeit möglich gemacht. Dies entspricht einem Vorstoss der SVP. Zudem hat das Delegiertensystem eine Vereinfachung und Verschlinkung zur Folge und ermöglicht doch eine breite Mitsprache der Lehrpersonen. Die Mitsprache der Lehrpersonen ist auch über diverse Verbände gewährleistet. Aus die-

sem Grund erachtet die SVP die vorgeschlagene Anzahl an Delegierten als genügend. Die SVP stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die kritische Bemerkung von Esther Guyer hat auch in unserer Fraktion dasselbe Kopfschütteln ausgelöst. Denn eigentlich müsste man von den gewählten Delegierten erwarten können, dass sie viermal jährlich teilnehmen und sich nicht vertreten lassen. Die Würde dieses Amtes sollte Stellvertretung nicht zulassen. Trotzdem werden wir der Vorlage zustimmen, weil es insgesamt eine sinnvolle Lösung ist. Bei der Frage der Anzahl der Delegierten werden wir den Minderheitsantrag nicht unterstützen, umso mehr, als ja gesichert ist, dass 90 Vertreter anwesend sind bei diesem Jobsharing-System.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt die Neuregelung der Lehrermitsprache, so wie diese im vorliegenden Antrag aufgeführt ist. Es gibt zwei Hauptgründe, welche für diese Gesetzesänderung im Volksschulgesetz sprechen. Erstens steht für uns als Familienpartei der Grundsatz «Die Schule findet statt» auch in einem engeren Zusammenhang mit dem Thema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf». Schulausfälle sollen eher vermindert werden. Diese Zielrichtung entspricht der Motion aus dem Jahr 2006, welche forderte, die Schulkapitel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit durchzuführen und ebenfalls von der CVP unterstützt wurde.

Zweitens: Die öffentlich-rechtliche Lehrermitsprache stufen wir nach wie vor als sehr wichtig ein. Dass, verbunden mit der Motion, nun aber gleichzeitig das ganze System einer zeitgemässen Form überführt wird, erachten wir zudem als sehr effizient. Die Akzeptanz der Kapitelversammlungen hat auch bei den Lehrerinnen und Lehrern eher abgenommen. Zum Beispiel wurde das heute bestehende Teilnahme-Obligatorium durch eine aufwendige Absenzenkontrolle infrage gestellt. Die Organisation der Grossveranstaltungen ist immer aufwendiger geworden und hat auch nicht wirklich der Zufriedenheit gedient. Mit der Einführung eines Delegiertensystems wird die Mitsprache nach wie vor gewährt. Zudem ist es effizienter und bindet weniger zeitliche Ressourcen auch bei den einzelnen Lehrpersonen.

Ich nehme hiermit auch gleich Stellung zum Minderheitsantrag zu Paragraf 58b, bei welchem es um die Anzahl Sitze der Delegierten

geht. Die CVP lehnt diesen ab. Es ist nicht basisdemokratischer, ob nun 90 Delegierte, welche die Hälfte der Kantonsratssitze ausmachen, oder 120 Delegierte bestimmt werden. Viel wichtiger ist es, wie das Wahlsystem für die Ersatzdelegierten bei dieser Vorlage geregelt ist. Bei Nichtteilnahme an einer Delegiertenversammlung kann die bereits gewählte ersatzdelegierte Person teilnehmen. Somit fällt auch die Mitsprachekraft nicht weg.

Wir unterstützen die Vorlage. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ausnahmsweise fast ausnahmslos alles richtig gesagt und zur Förderung der Ratseffizienz halte ich mich deshalb kurz. Die EVP ist für Eintreten.

Zum Minderheitsantrag: Ich habe in der Kommission den Mehrheitsantrag unterstützt. Nachdem jahrelang der Kapitelbesuch nur mit Zwang und polizeiähnlicher bürokratischer Kontrolle durch die Schulpflegen einigermaßen funktionierte, gehörte und gehört meine Sympathie der schlankeren Version. In der Fraktion habe ich mich aber nicht durchgesetzt, sie unterstützt den Minderheitsantrag. Sie ist überzeugt, dass damit die Sicherstellung aller Stufenvertretungen besser gewährt ist. Die EVP wird also den Minderheitsantrag unterstützen. So viel zu dieser Vorlage. Alles Übrige ist auch für die EVP zustimmungswürdig.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Dass die Schulsynode in der heutigen Form nicht mehr den Forderungen eines Mitsprachegremiums entspricht, zeigt die mangelnde Beteiligung der Lehrerschaft. Der Vorschlag mit Vertretungen der Bezirke gemäss Sitzanteilen im Kantonsrat entspricht der Bevölkerungsverteilung innerhalb des Kantons. Die BDP unterstützt die Gesetzesanpassungen und den Vorschlag der KBIK, dass die Zahl der Delegierten pro Bezirk der Hälfte der dem Bezirk zustehenden Kantonsratssitze entsprechen soll. Den Minderheitsantrag, die Delegiertenversammlung auf 120 Delegierte aufzustocken, lehnt die BDP ab. Die Versammlung soll schlanker und effizienter werden. Die 90 Kantonaldelegierten werden die Anliegen der regionalen Lehrervertretungen genügend wahrnehmen können.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU begrüsst das vorliegende Gesetz respektive die vorgeschlagenen Änderungen der Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrpersonen in Bildungsfragen. Das neue Gesetz lehnt sich stark an die Formen der Strukturen von Berufsverbänden, welche in ihrer Struktur in der Regel funktionieren. Somit schafft das vorliegende Gesetz die Schulkapitel, die Vollversammlung ab. Neu soll ein Delegiertensystem eingeführt werden. Dieses nimmt nun anstelle der Kapitel zu den wichtigen schulischen Fragen zuhanden der Bildungsdirektion Stellung. Eine ausgewogene Vertretung der Lehrerschaft aus dem ganzen Kantonsgebiet gewähren die Lehrpersonenkonferenzen der Bezirke, welche die ihnen zustehenden Delegierten und Ersatzdelegierten wählen. Den Minderheitsantrag für eine grössere Anzahl von Delegierten lehnt die EDU ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat ist ebenfalls für die Vereinfachung der Schulsynode und befürwortet das neue Modell der Kommissionsmehrheit. Die Kapitelversammlungen und der Streit darüber, ob diese in der unterrichtsfreien Zeit oder während der Unterrichtszeit stattfinden sollen, können somit vermieden werden, da unbestritten ist, dass die Delegiertenversammlungen ausserhalb des Unterrichts stattfinden, wie bereits erwähnt, zwei- bis viermal pro Jahr, wie das übrigens auch bei den Lehrpersonenkonferenzen der Berufsschullehrpersonen und der Mittelschullehrpersonen der Fall ist. Die öffentliche Mitsprache der Lehrpersonen wird mit dem neuen Modell gut gewährleistet. Eine der wichtigen Kompetenzen der Kapitelversammlungen war es bisher, die Nomination der Volksschullehrvertreterin oder des Volksschullehrvertreters in den Bildungsrat vorzunehmen. Dies hat in den letzten beiden Runden der Neuwahlen nicht optimal funktioniert. Beide Male wurden «wilde» Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, also nicht jene, die von der Kapitelpräsidentenkonferenz vorgeschlagen worden waren. Das warf Fragen nach der Legitimität der Vorschläge auf, aber auch nach der demokratischen Verankerung dieser Organisation beziehungsweise der Nomination durch die 25 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, und gab unter anderem auch Anlass zur Neuorganisation der Schulsynode.

Der Regierungsrat hält eine Delegiertenversammlung mit 90 Mitgliedern für eine ausreichende demokratische Legitimation des Willens der Lehrpersonen. Was der Regierungsrat allerdings nicht gut findet, ist der Vorschlag der Lehrpersonenkonferenz, der im Vernehmlass-

sungsverfahren gemacht und ins Gesetz eingefügt wurde, nämlich dass die gewählten Delegierten nicht verpflichtet sind, an den rund zwei bis vier Delegiertenversammlungen teilzunehmen, sondern nach eigenem Belieben entscheiden können, ob sie eine Ersatzdelegierte oder einen Ersatzdelegierten schicken wollen. Diese sind zwar auch gewählt, aber eben nur als Ersatz. Der Regierungsrat betrachtet dies in einem System, das demokratische Legitimation herstellen und Vertrauen schaffen soll, als falsch. Der Aufwand eines Delegierten hält sich mit zwei bis vier Versammlungen im Jahr in einem Umfang, den man im Voraus abschätzen kann und bei dem man darüber entscheiden kann, ob man die Verantwortung für dieses Amt übernehmen will oder nicht.

In dem Sinne hätte ich mir eigentlich gewünscht – heute wäre noch einmal Gelegenheit dazu gewesen, dass diesbezüglich ein Streichungsantrag aus dem Kantonsrat gemacht würde. Das ist nicht geschehen. Der Regierungsrat befürwortet die Vorlage als Ganzes und die Neuordnung der Schulsynode trotzdem. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 58. Lehrpersonenkonferenz

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter stellte in der Vernehmlassung fest, dass Schulleitende die Vorgesetzten der Lehrpersonen seien und daher grundsätzlich nicht zum Lehrpersonal gehörten; dies selbst, wenn sie teilweise unterrichten. Das würde bedeuten, dass die Schulleitungen nicht mehr Mitglieder der Lehrpersonenkonferenz sein sollen, nach Vorstellung des Verbandes allenfalls mit einer Ausnahme für Schulleitende mit weniger als 50 Prozent Unterrichtsverpflich-

tung. Die Einführung eines Prozentwertes als Grenze für die Mitgliedschaft in der Lehrpersonenkonferenz stiess in der Kommission auf keinen Widerhall. Sie wurde auch als schlecht durchführbar beurteilt.

Die KBIK hat sich aber ausführlich darüber unterhalten, ob Schulleiterinnen und Schulleiter zur Lehrpersonenkonferenz gehören sollten oder nicht. Einerseits wurde in den Beratungen die Sichtweise des VSLZH, des Schulleiterverbandes, bekräftigt, dass die Schulleitenden im Schulgefüge durchaus eine andere Funktion wahrnehmen als die Lehrpersonen. Andererseits setzte sich aber die Haltung durch, man solle nicht jede Frage gesetzlich regeln. Die Schulleitenden beziehungsweise gegebenenfalls ihr Verband könnten selbst bestens entscheiden, ob und inwiefern sie von ihrer Mitgliedschaft in der Lehrpersonenkonferenz Gebrauch machen wollen.

Gemäss Antrag der Kommission sind Schulleiterinnen und Schulleiter daher weiterhin Mitglied, sofern sie unterrichten. Das trifft derzeit noch zwingend für alle Schulleitungen zu. Ändern würde sich das mit Vorlage 4774, die sowohl die Unterrichtsverpflichtung als auch die Lehrdiplomvoraussetzung für Schulleitende abschaffen will. Gegen diese Gesetzesänderung ist derzeit noch ein Referendum mit Gegenvorschlag in der Kommission hängig.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§58a. Delegiertenversammlung

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Gemäss Absatz 1 nehmen die Delegierten oder die Ersatzdelegierten an der Versammlung teil. Mit dem vorgeschlagenen Wortlaut – Sie haben es auch schon gehört – kommen die Ersatzdelegierten nicht nur beim Ausscheiden gewählter Delegierter aus dem Gremium durch Rücktritt oder sonstige Umstände zum Zug, sondern auch bei punktueller Verhinderung, etwa durch Krankheit.

Eine solche Regelung besteht in öffentlich-rechtlichen Wahlverfahren im Kanton Zürich sonst nicht. Vielmehr findet sich das Modell in privatrechtlichen Zusammenhängen, etwa bei Parteiversammlungen, wo die Ersatzdelegierten bei Verhinderung einspringen. Die vorgeschlagene Regelung fand über Vorschläge aus der Vernehmlassung Eingang in die Vorlage. Sie ist klarerweise ein Bruch mit dem üblichen

Verfahren und war in der Kommission – Sie haben das gehört – auch nicht unumstritten. Abweichende Anträge, um diesen «Tolgggen», wie es Esther Guyer bezeichnet hat, zu beheben, wurden allerdings nicht gestellt.

Zu Absatz 2: Die Kommission hält auch für die neue Form des Delegiertensystems am Auftrag des Kantonsrates fest, dass die Versammlungen für die Ausübung der Lehrermitsprache ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden sollen. Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, ob die Delegiertentätigkeit in den noch ausstehenden Berufsauftrag für Volksschullehrpersonen integriert werden könnte oder sollte, haben das aber klar verworfen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eine ganz kleine Korrektur zur sonst hochkompetenten Darstellung des KBIK-Präsidenten: Es ist nicht so, dass das eine einmalige Lösung wäre, Delegierte und Ersatzdelegierte. In der Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen und der Berufsschulen haben wir eine entsprechende Lösung. Sie hat sich dort seit Jahren bewährt und nicht dazu geführt, dass die Delegierten ihr Amt nicht ernst nehmen würden. Das wird absolut vernünftig gehandhabt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§58b. Wahl der Delegierten

Abs. 1

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Die Wahl der Delegierten soll alle vier Jahre bezirkweise nach dem Majorzsystem erfolgen. Zu reden gaben in der Kommission hierzu zwei Punkte. Zur Anzahl der Delegierten, zu der ein Minderheitsantrag vorliegt, kommen wir bei Absatz 2.

Und zur Frage, ob Vorgaben über die Mindestvertretung der einzelnen Stufen, also Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, im Gesetz festgeschrieben werden sollen: Auf eine solche Festschreibung haben wir bewusst verzichtet. Quoten, welcher Art auch immer, würden die Delegiertenwahlen nicht eben praktikabel machen. Und auch hier war letztlich die Haltung entscheidend, es müsse nicht alles im

Gesetz festgeschrieben werden, sondern es brauche Raum für die gelebte Praxis.

Aus der Vernehmlassung ist auch noch zu erwähnen, dass vorgeschlagen wurde, ein grundsätzlich anderes System einzuführen, nämlich eines mit einem beziehungsweise einer Delegierten pro Schulgemeinde und gewichtetem Stimmrecht. In der Kommissionsberatung war dieses Modell, von Fragen der Praktikabilität einmal abgesehen, nur schon deshalb chancenlos, weil es auf einem Missverständnis beruhen würde, denn die Delegierten vertreten nicht Schulgemeinden, sondern die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler sowie fallweise ihrer Stufe, des portierenden Verbandes und so weiter.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Markus Späth-Walter, Claudia Gambacciani, Karin Maeder-Zuberbühler, Ralf Margreiter, Mattea Meyer und Moritz Spillmann:

² Die Zahl der Delegierten pro Bezirk entspricht zwei Dritteln der dem Bezirk zustehenden Kantonsratssitze. Bruchteile von Sitzen werden mathematisch gerundet.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Zur Delegiertenzahl und zum Minderheitsantrag: Die Mehrheit schlägt Ihnen vor – Sie haben es bereits gehört – die Anzahl der Delegierten pro Bezirk auf die Hälfte der Kantonsratssitze festzulegen, mit Aufrundung bei ungerader Sitzzahl. Das ergibt insgesamt ein Gremium von rund 95 Delegierten.

Eine Minderheit erachtet, statt nur der Hälfte, die Zahl von zwei Dritteln der dem Bezirk zustehenden Kantonsratsmandate als erforderlich für eine repräsentative Vertretung aus der Lehrerschaft. Die höhere Zahl würde auch die Stufenfrage etwas entschärfen.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist der schlankeren Struktur von rund 95 Delegierten der Vorzug zu geben. Im Namen der Kommission bitte ich Sie entsprechend, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Minderheitsantrag will die Zahl der Delegierten bei zwei Dritteln der Sitze im Kantonsrat im entsprechenden Bezirk festlegen. Das ist bereits ein Kompromiss. Die Lehrerorganisationen haben einstimmig 180 Sitze gefordert. Demokratie lebt von der Repräsentativität der Vertretung. Das gilt ganz besonders für das Organ, über das wir heute reden, für die Mitsprache der Volksschullehrpersonen. Hier geht es nicht um Fragen, die mit simplem Ja oder Nein entschieden werden können. Es geht um die komplexe Beurteilung von Lehrmitteln, um die Diskussion der Lehrpläne und die künftige Organisation der Volksschule. Viele Fragen sind dabei stufenabhängig, insbesondere die Lehrmittelbeurteilung. Es ist wichtig, dass alle vier Stufen, Kindergarten, Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe, mit einer ausreichenden Anzahl von Delegierten vertreten sind. Gerade in kleinen Bezirken mit nur zwei oder drei Sitzen wird eine ausgewogene Vertretung mit 90 Sitzen aber verunmöglicht. Das schadet der Qualität der Mitsprache und belastet die neue Struktur. Die Lehrerorganisationen haben gute Gründe für 180 Sitze angeführt. Es macht wenig Sinn, sie nicht ernst zu nehmen und eventuell sogar ein Referendum zu provozieren.

Der Minderheitsantrag der KBIK ist bereits ein Kompromiss, ich habe es bereits gesagt. Trotzdem ist er nicht willkürlich gestellt. 120 Sitze entsprechen etwa der Zahl der Delegierten der Bezirke in der reformierten Kirchensynode. 120 Sitze ermöglichen auch den kleinen Wahlkreisen eine einigermaßen ausgewogene Vertretung ihrer Delegation über alle Stufen oder doch die meisten hinweg.

Ich bitte Sie um Zustimmung. Sie leisten damit einen Beitrag zu einer optimal zusammengesetzten Lehrervertretung, zu einer repräsentativen Organisation der Mitsprache. Sie verhindern eine unnötige Differenz zu den Lehrerorganisationen, die für den Erfolg der gewählten Lösung von entscheidender Bedeutung sein werden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Markus Späth wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 113 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§59. Aufgaben der Delegiertenversammlung

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Der Kompetenzen-Katalog der öffentlich-rechtlichen Lehrermitsprache bleibt erhalten wie bis anhin. Weder wird er eingeschränkt noch ausgeweitet, wie in Bezug auf die Vertretung im Bildungsrat in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert wurde. Die Bildungskommission hält an der Wahlkompetenz des Kantonsrates für alle Mitglieder des Bildungsrates fest, auch für die Vertretung der Volksschule. Mit dem Wahlvorschlag durch die Delegiertenversammlung wird – Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat schon darauf hingewiesen – mit Sicherheit aber die demokratische Verankerung verbessert und die Legitimität des Wahlvorschlags erhöht, was sich möglicherweise dann ja auch auf das Wahl- beziehungsweise Abstimmungsverhalten im Kantonsrat auswirken darf.

§59a. Vorstand

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Der Sache auf den Grund gehen – Ursachen für und langfristige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2011 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 254/2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 27. März 2012 **4846**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulates 254/2010 von Markus Späth. Der Regierungsrat hat einen umfassenden Bericht vorgelegt, in dem er auf die Hintergründe für den seit Jahren anhaltenden Lehrermangel eingeht. Zu nennen wären hauptsächlich die steigenden Schülerzahlen und strukturelle Änderungen an der Schule, wie beispielsweise die Einführung von Schulleitungen oder Änderungen bei den Hauswirtschaftskursen. Ebenfalls zu erwähnen sind Änderungen bei den Lehrpersonen selber, zum Beispiel in Bezug auf den Beschäftigungsgrad oder die Verweildauer im Beruf.

Gleichzeitig werden im ausführlichen regierungsrätlichen Bericht, wie verlangt, Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels aufgezeigt, wovon zum Beispiel die verbesserte Entlohnung bereits umgesetzt wurde. Wohl als Folge davon sind die Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule Zürich (*PHZH*) um 20 Prozent gestiegen. Auf eine gute Resonanz sind auch die Studiengänge für Quereinsteigende gestossen, wobei es sich allerdings um eine Gratwanderung zwischen Quantität und Qualität handeln kann. Rückmeldungen aus dem Schulumfeld zeigen allerdings, dass die Quereinsteiger motiviert sind und gut akzeptiert werden.

Im Zusammenhang mit diesem Postulat hat sich die KBIK wieder einmal etwas ausführlicher mit der Lehrerbildung insgesamt befasst und dazu der PHZH einen Besuch abgestattet. Verschiedene Fragestellungen und mögliche Massnahmen wurden angesprochen. Dazu gehört beispielsweise der prüfungsfreie Zugang zur PHZH mit einem Fachmaturitätszeugnis Pädagogik. Die Vernehmlassung dazu fand von Dezember 2011 bis März 2012 statt und es ist bald mit einer entsprechenden Vorlage für eine Gesetzesänderung zu rechnen. Ebenfalls zu erwähnen ist der erleichterte Zugang zu Ergänzungsstudien, damit Lehrpersonen ihren Fächerkanon erweitern können und so breiter einsetzbar sind.

Im Projekt «Belastung – Entlastung im Schulfeld», welches bereits 2009 initiiert wurde, wurde ebenfalls ein Katalog von Massnahmen erarbeitet, wovon einige einen positiven Einfluss auf den Beschäftigungsgrad und die Verweildauer im Beruf haben könnten. Die Anforderungen an den Lehrerberuf haben sich über die Zeit im Spiegel von gesellschaftlichen Veränderungen ebenfalls verändert. So führt der Aufwand für die Zusammenarbeit mit den Eltern und innerhalb der Schule etliche Lehrpersonen dazu, den Beschäftigungsgrad zu reduzieren, um Überbelastungen zu entgegnen. Andere steigen sogar ganz aus dem Beruf aus. Mit dem neuen Berufsauftrag gemäss Vorlage 4861 sollen die Unterrichts- und die übrigen Tätigkeiten, welche zum Lehrerberuf gehören, definiert und verbindlich quantifiziert werden, womit nicht zuletzt auch übersteigerte Ansprüche der Lehrpersonen an sich selber in eine vernünftige Relation gebracht werden sollen.

Auf übergeordneter Ebene soll die Lehrerausbildung zehn Jahre nach Gründung der Pädagogischen Hochschulen auf Antrag des Kantons Zürich durch die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*) gesamtschweizerisch evaluiert werden. Die Erkenntnisse daraus werden vermutlich zu weiteren Massnahmen führen, mit denen die Attraktivität des Lehrerberufs verbessert werden kann.

Gemäss letzten Zahlen aus der Bildungsdirektion konnten bekanntlich alle Klassenlehrerstellen besetzt werden und auch im Fachlehrbereich war der Lehrermangel wesentlich weniger eklatant als in den Vorjahren. Die Besserung zeigte sich in Prozentwerten gut an den Juni-Zahlen, die für das Schuljahr 2012/2013 publiziert und mit einer leichten Entwarnung versehen wurden. Mitte Juni waren noch 27 Klassenlehrerstellen unbesetzt, gegenüber 69 im Vorjahr oder 88 vor zwei Jahren. Relativ über alle Anstellungsverhältnisse gesehen, waren im Juni 1,2 Prozent der Stellen noch unbesetzt. Vor zwei Jahren waren es zu diesem Zeitpunkt 2,6 Prozent. Eine Entspannung gab es auf allen Schulstufen, am deutlichsten auf Primarschulstufe. Doch genau in diesem Bereich sind wir auch nach wie vor mit den stärksten Herausforderungen konfrontiert.

Fazit dieses Postulatsberichts ist es, dass es für die Vielschichtigkeit des Problems «Lehrermangel» nicht einen grossen Wurf zur endgültigen Lösung des Problems gibt, sondern es sind viele verschiedene Massnahmen auf mehreren Ebenen nötig, die je einen Beitrag leisten können. Für den Kantonsrat muss die Devise sein, die Entwicklung

auf allen Ebenen im Auge zu behalten, denn aufgrund der demographischen Entwicklung und der bereits beschlossenen Gesetzesänderungen, die zu einem Mehrbedarf führen, ist klar, dass das Problem noch über etliche Jahre bestehen bleibt. Mit diesem Bericht wird das Ziel fokussiert, aktuelle und künftige Herausforderungen anzupacken. Wir beantragen Ihnen deshalb, das vorliegende Postulat abzuschreiben, und danken für die Unterstützung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Der Sache auf den Grund gehen, der Sache, dem Lehrermangel, das ist es, was wir mit dem Postulat verlangt haben. Das haben wir auch bekommen. Es ist ein sorgfältiger Bericht, mehr, es ist eine überzeugende Zusammenstellung der von der Regierung in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken und die Arbeit der Regierung anerkennen.

Der Bericht zeigt: Die Problematik «Lehrermangel» ist erkannt und die Regierung hat rechtzeitig Gegensteuer gegeben. Alle Beteiligten haben effizient, rasch und – hoch erfreulich – offensichtlich wirksam reagiert. Der Kantonsrat – ich beginne bei uns – hat in der Lohnpolitik die Weichen richtig gestellt. Die Anfangslöhne der Lehrerinnen und Lehrer wurden deutlich erhöht, die Lohnrückstände durch ausserordentliche Massnahmen bei den mittleren Altersgruppen sollen ausgeglichen werden. Insgesamt kann man feststellen: Zürich ist wieder konkurrenzfähig geworden. Wir haben damit eine gute Chance, die hier ausgebildeten Lehrpersonen auch bei uns zu behalten. Auch die Erhöhung der Mindestpensen an der Volksschule, ebenfalls hier im Rat im Februar beschlossen, ist eine richtige Lösung. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad wird wohl erhöht werden, wenn dann einmal diese Massnahme ihre Wirkung zeitigen wird.

Die Quereinsteiger-Ausbildung, auf Druck der Bildungsdirektion durch die Pädagogische Hochschule entwickelt, ist von Anfang an zum Erfolgsmodell geworden. Trotz hohen Anforderungen an die Auszubildenden ist das Interesse sehr gross. Vor einem Jahr ist die Quest-Ausbildung mit 65 Studierenden gestartet, aktuell sind es mehr als viermal so viele – 250 –, die sich als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ausbilden lassen. Tatsächlich scheint es zu gelingen, neue, ergiebige Quellen für den Lehrerberuf anzuzapfen. Dies nicht zuletzt dank einer attraktiven Studienstruktur mit raschem begleitetem Einsatz in der Praxis. Besonders bemerkenswert: Die Bildungsdirek-

tion hat den Mut gehabt, diese Ausbildung einzuführen und nicht auf die EDK-Anerkennung zu warten, sondern mit einigen anderen Kantonen gemeinsam da voranzugehen. Die gesamtschweizerische Anerkennung hat zum Glück nicht auf sich warten lassen.

Gut unterwegs sind wir auch bei der Fachmaturität Pädagogik, als neuem Zugang zum Primarlehrerstudium. Die Vernehmlassung ist im Frühjahr abgeschlossen worden. Wir warten gespannt auf die Vorlage zur Änderung des PH-Gesetzes.

Wir sind uns bewusst, es ist eine heikle Gratwanderung bei der Rekrutierung neuer Lehrerinnen und Lehrer zwischen Qualität und Quantität. Der Bildungsdirektion gebührt Dank, dass sie bisher diesen heiklen Weg sicheren Schrittes und ohne Fehltritt absolviert hat. Die Massnahmen sind offensichtlich wirksam. Es ist gelungen, auf das laufende Schuljahr alle Stellen zu besetzen, ohne dass man auf noch nicht ausgebildete Praktikanten in grossem Stil zurückgreifen muss.

Ich muss allerdings auch sagen: Die Massnahmen kamen keinen Moment zu früh. Die Prognosen sagen uns einen massiv wachsenden Bedarf im laufenden Jahrzehnt voraus. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden um 20 Prozent steigen. Nur schon deswegen werden wir in den nächsten Jahren rund 2500 Lehrpersonen mehr beschäftigen können und müssen. Dazu kommen zahlreiche Pensionierungen und strukturelle Veränderungen, über die wir in den nächsten Monaten entscheiden, unter anderem beim Berufsauftrag. Die KBIK prüft Entlastungen für Klassenlehrpersonen und Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Das geht nicht ohne zusätzliche Lehrstellen. Das Projekt «Belastung – Entlastung» wird voraussichtlich auch nicht beschäftigungsneutral oder ganz beschäftigungsneutral abgewickelt werden können. Und nach wie vor erweist sich die Rekrutierung von Lehrkräften für die Sek B und C, aber auch in der Heilpädagogik, als sehr schwierig. Wir tun also gut daran, dranzubleiben. Der Bericht zeigt, dass die Regierung dies erkannt hat und gut unterwegs ist. Entscheidend aber wird sein, ob es uns politisch mit dem Berufsauftrag und im Projekt «Belastung – Entlastung» gelingt, den mit dem neuen Volksschulgesetz gestiegenen Druck auf die Lehrpersonen gezielt zu verringern. Nur so können in Zukunft vorzeitige unnötige Abgänge verhindert, die Verweildauer im Beruf verlängert und der Beschäftigungsgrad im Durchschnitt erhöht werden. Insgesamt sind wir zufrieden mit dem Bericht und den eingeleiteten Massnahmen. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die vorliegende Postulatsantwort enthält eine umfassende Beschreibung darüber, welche Faktoren die Situation auf dem Lehrpersonenmarkt beeinflussen. Sie zeigt aber auch auf, welche Massnahmen sowohl von der PHZH als Ausbildungsstätte als auch vom Kanton als Anstellungsbehörde zur Verbesserung der Situation beziehungsweise zur Behebung des Lehrermangels ergriffen wurden. Wir dürfen aber nicht blauäugig sein. Wir haben nicht nur bei den Lehrpersonen, sondern auch in anderen Berufen einen erheblichen Mangel. Ich erinnere zum Beispiel an die Gesundheitsberufe, Ingenieure oder Informatiker, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten und insbesondere auch der Bildungsrat Gedanken zur Zukunft und zu weiteren Strategien zum Lehrerberuf machen. Wenn wir zur Entlastung der Lehrpersonen im Rahmen des Berufsauftrags weitere Stellen schaffen würden, verschärfen wir das Problem noch mehr. Dies führt im schlimmsten Fall dazu, dass wir in der Schule nicht mehr genügend qualifizierte Personen einstellen können, mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen, ein Dilemma, das auch nicht mit mehr Geld gelöst werden kann. Mit der Abschreibung dieses Postulates sind diese Fragen nicht gelöst. Erste Lösungsansätze sind aber beschrieben und umgesetzt. Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den Bericht, den wir zum Thema «Lehrpersonenmangel» erhalten haben. Dieser zeigt umfassend auf, von welchen Faktoren ganz grundsätzlich der Bedarf an Lehrpersonen abhängt. Und er zeigt ganz klar auf, dass der Kanton Zürich sich zwingend weiter mit diesem Thema befassen muss. Einerseits erhöht sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule ganz massiv, andererseits werden viele Lehrpersonen in den kommenden Jahren ihre Pension antreten. Strukturelle Änderungen bestimmen zudem massgeblich den Bedarf an Lehrpersonen, wie zum Beispiel Klassengrösse, Einführung der Blockzeiten und so weiter. Nun, die Entwicklung der Studierendenzahlen, die eher eine Zunahme prognostiziert, nehmen wir als gutes Zeichen zur Kenntnis. Der CVP war es bei der Einreichung des dringlichen Postulates sehr wichtig, dass nebst den Massnahmen im Bereich der Zulassungs- und Ausbildungserweiterung, wie zum Beispiel die Einführung der Quest-Lehrgänge an der PHZH, auch Massnah-

men bezüglich der Berufsattraktivität aufgezeigt und aufgegriffen werden. Der Kantonsrat hat im November 2010 die Teilrevision des Lohnsystems für Lehrpersonen gutgeheissen, was sicher zur Berufszufriedenheit beiträgt.

Bald hat der Kantonsrat die Möglichkeit, wichtige Weichen zu stellen. Der seit langer Zeit geforderte Berufsauftrag der Regierung liegt in Form eines Änderungsantrags des Lehrpersonalgesetzes vor. Zurzeit wird in der KBIK darüber beraten. Die CVP ist ganz klar der Meinung, dass mit der Einführung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen endlich dem Thema «Belastung», vor allem «Entlastung» bei den Klassenlehrpersonen, Rechnung getragen werden muss. Die CVP ist für Abschreibung dieses Postulates, wird sich aber bei diesem Thema immer wieder einbringen. Die Qualität der Volksschule ist abhängig von den Lehrpersonen. Wenn wir an einer hohen Qualität festhalten wollen, ist es klar die Aufgabe des Kantons, gute Rahmenbedingungen zu bieten. Die Steigerung der Berufsattraktivität ist zwingend. Vielen Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Postulat greift ein Thema auf, das mit der Attraktivität und dem veränderten Stellenwert des Lehrerberufes allgemein zu tun hat. Schwankungen im Lehrerstellenangebot sind nichts Neues. Diese werden wir auch zukünftig immer wieder haben. Die Frage ist, wie wir den Beruf so attraktiv gestalten können, damit genügend junge Leute diesen Beruf erlernen möchten. Solange wir die Bildung und die Schule weiterhin so verpolitisieren und es uns nicht gelingt, den Lehrerberuf in der Gesellschaft positiver zu verankern, wird es auch schwierig sein, mit greifenden Massnahmen die Schwankungen zu vermeiden. Gute Lehrkräfte müssen gute Arbeitsbedingungen haben. Wir müssen bei der Auswahl der Studierenden ansetzen. Solange wir im Lehrerberuf viele gescheiterte Studenten anderer Fachrichtungen haben und die Lehrerausbildung für viele als Notstudienabschluss gebraucht wird, werden wir auch nicht die Besten im Lehrerberuf haben. Die Qualität der Lehrerausbildung und die Qualität des Lehrpersonals sind zentral. Es braucht eine bessere Selektion bezüglich Studienabsolventen und eine flexiblere Handhabung, wenn sich eine Gemeinde von Lehrern mit ungenügender Leistung trennen will. Wenn wir zukünftig die Ressourcen wieder vermehrt für das Personal einsetzen und weniger für Reformen, braucht es vor allem Massnahmen im Bereich der Lehrerbildung. Wir

bitten die Bildungsdirektion, sich diesem Problem anzunehmen. Beim dringlichen Postulat werden wir die Abschreibung unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen begrüßen die beschlossenen und weitgehend auch schon eingeleiteten Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel und wir danken dem Regierungsrat dafür. Bereits beginnen diese Massnahmen etwas zu greifen, doch muss darauf hingewiesen werden, dass ein Problem besonders im Auge behalten werden muss: das Problem der relativ kurzen durchschnittlichen Verweildauer im Lehrerberuf. Die grossen Fluktuationen geben Anlass zur Sorge. Neu ausgebildete Lehrpersonen verlassen den Beruf relativ bald oder treten ihn nicht oder nicht sofort an. Nicht wenige Quereinsteiger haben bereits das Handtuch geworfen, häufig infolge Überforderung. Dazu kommen natürliche Austritte infolge Schwangerschaft. Diese geben natürlich mehr zur Freude als zur Sorge Anlass. Es gibt noch weitere Ursachen für die grossen Fluktuationen. Das zentrale Problem ist vermutlich die Überlastung, einerseits der Klassenlehrpersonen, andererseits der Neueinsteiger. Die Belastung dieser beiden Gruppen muss unbedingt vermindert werden. Dabei ist es aber keine Lösung, in die Teilzeit zu flüchten wegen Überlastung oder weil der Lehrerberuf als Vollzeit nicht attraktiv ist. Potenziellen «Vollzeitern» muss durch Laufbahnberatung und manchmal auch durch Konzessionen zu besseren beruflichen Perspektiven verholfen werden. Das Studium an der PHZH muss so ausgestaltet sein, dass es nicht in eine Sackgasse führt. Kurz und gut, wirklich langfristig, was ja der Titel des Postulates explizit fordert, kann das Problem nur dann gelöst werden, wenn der Lehrerberuf wieder attraktiv wird. Und das kann er nur dann werden, wenn die Stellung der Lehrperson gestärkt wird.

Leider wird Elternmitwirkung manchmal mit Elterneinmischung verwechselt und dies ist der Stellung der Lehrperson nicht förderlich. Dieser Wink muss selbstverständlich nicht dem Regierungsrat gegeben werden, sondern den Eltern, aber wenn's sein muss auch mit dem Zaunpfahl. Mit dem Regierungsrat und den ergriffenen Massnahmen sind wir, wie gesagt, zufrieden und stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich spreche für Hans Peter Häring, der etwas später kommen wird, weil er noch kurzfristig einen Zahnarzttermin wahrnehmen musste.

Die EDU dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht über die geplanten langfristigen Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels. Wir sind froh, dass der Kanton Zürich bezüglich der Löhne wieder konkurrenzfähig ist und nicht wegen finanzieller Gründe Lehrkräfte an andere Kantone verliert. Es ist uns auch wichtig, dass wir die Gründe des Lehrermangels kennen. Die Befragung der Absolventen der PHZH mit Studienabschluss 2009 könnte hier zu entsprechenden Hinweisen führen. Zudem sollten Daten über die tatsächliche Verweildauer der Lehrkräfte und auch die Gründe des Ausscheidens aus dem Lehrdienst erhoben werden.

Die EDU wird der Abschreibung zustimmen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Mit einem ganzen Strauss von Massnahmen will die Regierung das Problem angehen. Einiges davon ist schon konkret umgesetzt, ein guter Anfang ist gemacht. Alle Probleme sind damit noch nicht gelöst, aber das erwartet auch niemand von den verantwortlichen Stellen. Was wir hingegen erwarten und was wir gemeinsam tun müssen: «Dranne bliibe, dranne bliibe.» Dazu gibt es bei nächsten Vorstössen auch für den Kantonsrat – ich erinnere gerne an meine Parlamentarische Initiative – genügend Möglichkeiten. Dazu gehört aber auch, dass die Bedingungen für die Zulassung der Lehrtätigkeit mit mehr pragmatisch vernünftigem Augenmass definiert werden. Da müsste natürlich auch auf Ebene EDK ein gewisses Umdenken stattfinden. Im Moment verzichten wir auf viele absolut schultaugliche, lehrbefähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil ihre Papiere nicht den Anforderungen genügen. Das können wir uns langfristig nicht mehr erlauben. Hier wünsche ich mir von der Politik und von den Berufsverbänden mehr Sachlichkeit – von der Politik mehr Mut, von den Berufsverbänden mehr Sachlichkeit.

Die EVP wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur schnell. Im Bericht ist von strukturellen Veränderungen der Schule die Rede und dann vor allem von den Klassengrössen, von der Anzahl der Kinder, welche die Attraktivität des Lehrerberufes behindern sollen. Aber es gibt noch ande-

re strukturelle Veränderungen: Vor 20 Jahren wurden die Lehrpersonen von der Bevölkerung gewählt und waren nachher quasi als fast ein bisschen selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer für ihre Klasse verantwortlich, den Kindern gegenüber verantwortlich, den Eltern gegenüber verantwortlich. Dass am Schluss alle Kinder einen Beruf oder eine gute Ausbildung haben, war die Hauptsorge der Lehrpersonen. Mittlerweile sind die Lehrpersonen Angestellte geworden. Es hat Hierarchieebenen dazwischen gegeben, die Schulleitungen. Das hat einen anderen Typ von Lehrpersonen, andere Personen, die jetzt Lehrer werden, ergeben und trübt die Attraktivität des Berufes bei vielen. Sie finden weniger selbstständige Unternehmertypen in den Schulhäusern, sondern Sie finden vermehrt Angestellte von der Tendenz her. Das ist nicht mehr gleich attraktiv für Persönlichkeiten und das schmälert die Attraktivität auch. Das kommt zu wenig zum Ausdruck im Bericht.

Trotzdem kann das Postulat abgeschrieben werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir eine ganz kurze kritische Bemerkung zum Schluss, die meine grundsätzlich positive Einschätzung aber nicht tangieren soll. Eine ganz wichtige Bestimmungsgrösse für die Frage des Lehrerinnen- und Lehrermangels ist die Verweildauer im Beruf. In den Diskussionen in der KBIK haben wir festgestellt, dass wir darüber so gut wie nichts wissen. Es wird vermutet, man hat den Eindruck, die Verweildauer gehe zurück, aber wirklich bestimmt wissen tun wir sehr wenig in dieser Frage. Hier wäre es von sehr grossem Interesse, mit einer wissenschaftlichen Studie dieser Frage einmal nachzugehen, sie fundiert zu untersuchen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Ich verzichte auf einen Vorstoss, deponiere dieses Anliegen bei der Bildungsdirektion und hoffe, dass es auf offene Türen stösst. Vielen Dank.

Regierungsrätin Regine Aepli: Nach den gewählten Worten aus dem Rat, insbesondere jenen auch von Markus Späth, kann ich mich sehr kurz fassen und noch einmal sagen: Wir bleiben dran, wir müssen auch dran bleiben.

In einem Punkt möchte ich noch eine Ergänzung anbringen: Auch mit der Möglichkeit, Schulleiterinnen und Schulleiter aus anderen Berufs-

feldern anstellen zu dürfen, kann punktuell Entlastung geschaffen werden, indem die diplomierten Lehrpersonen Schule geben und nicht Schulen leiten; eine Massnahme, die dieser Rat hier zwar getroffen hat, die aber noch einem Gegenvorschlag in der Volksabstimmung standhalten muss, welcher darauf besteht, dass jeder Schulleiter, jede Schulleiterin auch ein Lehrdiplom haben muss.

Zu Stefan Hunger möchte ich sagen, dass es auch in der Lehrerbildung diverse Reformen gegeben hat in den letzten Jahren. Sie wissen, die Pädagogischen Hochschulen feiern dieses Jahr ihr zehntes Jubiläum und haben auf ihrem Weg durch diese zehn Jahre bereits verschiedene Modalitäten geändert in der Ausbildung. Insbesondere – und das gilt vor allem auch für die Pädagogische Hochschule Zürich – wurde der Praxisbezug in der Ausbildung mehrfach erhöht und die bereits zitierte Befragung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern zeigt, dass sich diese gut ausgebildet fühlen, dass sie diesen Beruf sehr gerne ausüben und dass sie sich nach zwei Jahren im Berufsdienst auch fit für diesen anspruchsvollen Beruf fühlen. Man kann hier also auch der Pädagogischen Hochschule ein Kränzchen winden.

Zur Fluktuationsrate, die zuletzt auch noch einmal von Markus Späth angesprochen wurde: Wir dürfen nicht vergessen, wir hatten im Kanton Zürich in den letzten Jahren – zum Glück, dürfen wir feststellen – eine sehr gute Konjunktur und man kann es auch ausgebildeten Lehrpersonen nicht verargen, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt noch andere interessante Arbeitsfelder entdecken und als Abwechslung zum Lehrberuf vielleicht auch einmal in einem anderen Berufsfeld schnuppern wollen, so wie wir ja auch extrem froh sind, dass es Leute gibt, die in anderen Berufsfeldern ausgebildet wurden und nun noch über eine Quereinsteiger-Ausbildung in den Lehrberuf einsteigen. Im Berufsfeld der Lehrpersonen hatten wir immer diese umgekehrte Fluktuation. Wenn die Konjunktur unsicher wurde, gab es sehr viel mehr Anmeldungen, standen sehr viel mehr Lehrpersonen zur Verfügung, weil das eben doch ein konjunkturfester Beruf ist, jedenfalls so lange, als auch Schülerinnen und Schüler da sind, die Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Das war im Kanton Zürich bisher nie das Problem, im Gegensatz zu andern Kantonen, wo die Schülerzahlen massiv abnehmen. Davon kann der Kanton Zürich bei der Bewältigung seiner Herausforderung ebenfalls profitieren. Viele Lehrpersonen aus Kantonen, wo die Schülerzahlen zum Teil dramatisch zurückgehen, kommen in den

Kanton Zürich, wo sie auch aufgrund der Attraktivität der Anstellungsbedingungen eine gute Stelle finden können.

Unabhängig vom Druck auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen gilt, das möchte ich an die Adresse von Johannes Zollinger sagen – er dreht mir zwar den Rücken zu, aber man hört ja auch von hinten (*Heiterkeit*): Ich denke, dass es wichtig ist, Johannes Zollinger, dass wir stets auch auf die Qualität der Ausbildung der Lehrpersonen achten, Acht geben müssen; das war hier drin auch schon mehrfach das Thema. Und insofern können Sie es der EDK nicht verargen – sie muss ja vor allem die Diplome ausländischer Lehrpersonen überprüfen –, wenn sie die Voraussetzungen der Qualität ebenfalls prüft. Aber ich gebe zu, das scheint offenbar dann und wann ein bürokratischer Hürdenlauf zu sein, weshalb wir im Kanton das auch etwas erleichtert haben und bei den offensichtlichen Fällen den Leuten für den Schuldienst grünes Licht geben, wenn damit zu rechnen ist, dass dann die Diplomanerkennung durch die EDK nachgereicht wird.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: In den nächsten Jahren wird uns das Thema weiterhin begleiten. Die Zunahme der Schülerzahlen aufgrund der Zuwanderung bleibt konstant hoch, so wie die Prognosen heute lauten, und wir werden uns bemühen müssen und werden die Schulgemeinden dazu anhalten, die Mindestpensen, die dieser Rat festgelegt hat, einzuhalten. Denn der Lehrermangel könnte massiv reduziert werden, wenn die ausgebildeten Lehrpersonen ein bestimmtes Pensum erbringen würden. Und Sie wissen, der Lehrberuf ist ein Frauenberuf. Viele Lehrerinnen gehen halt auch noch familiären Verpflichtungen nach und lassen sich auf ein Minimalpensum setzen, damit sie irgendwo den Fuss in der Arbeitswelt haben. Aber ich denke, hier gäbe es noch Verbesserungsbedarf, das haben wir gesetzlich so beschlossen. Jetzt ist es an den Schulgemeinden, das dann auch durchzusetzen.

Ich danke Ihnen für die Abnahme des Postulatsberichts und, wie gesagt, wir bleiben dran.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 254/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Validierung von Bildungsleistungen auf Tertiärstufe B im Gesundheitsbereich

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2011 zum Postulat KR-Nr. 391/2009 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 27. März 2012 **4853**

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Unter Nummer 391/2009 überwies der Kantonsrat am 29. März 2010 ein Postulat mit dem Prüfungsauftrag, wie das Validierungsverfahren auf Tertiärstufe B für Gesundheitsberufe entwickelt und umgesetzt werden kann.

Zweifellos besteht im Gesundheitsbereich schon heute und mehr noch in der Zukunft ein Mangel an geeignetem Fachpersonal. Ebenso unzweifelhaft stellt das Validierungsverfahren eine wesentliche Innovation des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes von 2004 dar. Dieses erlaubt es, gestandenen Berufsleuten, die seit Jahren in der Praxis tätig sind, bislang aber über keinen entsprechenden Bildungsabschluss verfügen, der zum Beispiel Zugang zur weiterführenden Bildung verschafft, einen solchen Berufsabschluss auch ohne oder mit nur teilweiser Absolvierung zusätzlicher Bildung nachzuholen. Insofern schliesst das Validierungsverfahren eine systematische Lücke gegenüber der schon längst gegebenen Möglichkeit der Nachholbildung, Stichwort «Berufsabschluss für Erwachsene», indem es auf Basis nachgewiesener, validierter Praxiskompetenzen und nicht bloss schulbildungsbasiert die Grundlage zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses bietet.

Der Regierungsrat erstattet mit Vorlage 4853 Bericht und Antrag zu diesem Postulat. Er zeichnet darin mit Blick auf das Berufsfeld «Gesundheit» die Entwicklung nach, immerhin ein grundlegender Sys-

temwechsel von den ehemaligen SRK-Berufen (*Schweizerisches Rotes Kreuz*) und den altrechtlichen Ausbildungen im Gesundheitswesen in die neue Systematik des eidgenössisch Berufsbildungsgesetzes von 2004.

Im Weiteren verweist er auf die Konferenz Berufsbildung Gesundheit vom November 2010. Diese widmete sich dem Pflegenotstand beziehungsweise dem Bedarf an entsprechender Ausbildung, um diesem Notstand zu begegnen. So sind sowohl im Kanton Zürich wie im Bund zahlreiche Massnahmen in diesem Bereich vorgesehen.

Das Berufsbildungsgesetz des Bundes ermöglicht sowohl für die berufliche Grundbildung als auch für die Bildungsstufe Tertiär B bei den Höheren Fachschulen den Erwerb eines Berufstitels ausserhalb eines geregelten Bildungsganges. Auf der Sekundarstufe II ist der Kanton für die Regelungen zuständig, auf Tertiärstufe B sind die Voraussetzungen zur Zulassung demgegenüber auf Bundesebene geregelt, wobei die Höheren Fachschulen selbst als Bildungsanbieterinnen für die Qualifikationsverfahren und für die Ausstellung der Diplome zuständig sind.

Im Anschluss an die genannte Konferenz Berufsbildung Gesundheit wurden gemeinsam mit der OdA (*Organisation der Arbeitswelt*) Gesundheit Zürich und dem ZAG, dem Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Zürich, ein Anrechnungsverfahren sowie ein darauf abgestimmtes modulares Ausbildungssystem für einen berufsbegleitenden Ausbildungsgang Pflege HF entwickelt. Gemäss Besucherinnen- und Besucherzahlen der entsprechenden Informationsveranstaltungen stösst dieses Angebot – auch über die Kantonsgrenzen hinaus – mindestens interessenmässig auf regen Zuspruch. Was die konkrete Auslastung der Bildungsmodule und den Blick auf deren Finanzen anbelangt, wird man die Erfahrungen der ersten Jahre abwarten müssen. Es braucht wegen der Kosten ein bestimmtes Mengengerüst.

Basierend auf dem Bericht des Regierungsrates zu den Massnahmen im Bereich Tertiär B und insbesondere in Bezug auf das Validierungsverfahren an der Höheren Fachschule im Gesundheitswesen betrachtet die Kommission für Bildung und Kultur das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, der Vorlage 4853 zuzustimmen und Postulat 391/2009 als erledigt abzuschreiben.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Für den vorliegenden Bericht und Antrag auf unser Postulat möchte ich mich bei der Regierung ganz herzlich bedanken. Unser Anliegen, auf der Tertiären Bildungsstufe der Höheren Berufsbildung im Gesundheitsbereich die Validierung von Bildungsleistungen mit einem berufsbegleitenden Bildungsgang aufzunehmen und umzusetzen, ist erfüllt. Unsere Motivation und Anstoss waren, das Ausbildungsmodell «Validierung von Bildungsleistungen» auch im Kanton Zürich aufzunehmen – mit hauptsächlich zwei Zielen: erstens dem Bedürfnis des Arbeitsmarkt gerecht zu werden, vor allem im Hinblick auf den künftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen, aber auch dass die Weiterbildung breite Möglichkeiten anbietet und auch attraktiv sein soll für die im Gesundheitswesen tätigen Personen, vor allem auch zur Nachqualifikation. Zweitens soll mit dem Validierungsverfahren aber auch den interessierten Jugendlichen und Erwachsenen ein Quer- und Wiedereinstieg auf den verschiedenen Stufen ermöglicht werden. Es ist auch ein Beitrag zu einer flexiblen Laufbahngestaltung mit Umorientierung, Familienpause oder Wiedereinstieg.

Heute stellt das neue Berufsbildungsgesetz sicher, dass ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf verschiedenen Bildungsstufen erreicht werden kann. Und jetzt kann man auch auf nichtformalem Weg zu einem anerkannten eidgenössischen Abschluss kommen. Das sogenannte Validierungsverfahren ist ein Weg für Erwachsene, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis zu erwerben, ohne einen vollständigen formalen Bildungsgang zu durchlaufen. Der Kanton Zürich hat mit diesem neuen Qualifikationsverfahren für die Gesundheitsberufe einen bedeutenden Schritt getätigt. Der Bildungsanbieter, das ZAG, Zentrum für Ausbildungswesen für Gesundheitsberufe im Kanton Zürich, ist für das Dossier zuständig. Und die Dienstleistung zur Dossiererstellung macht die kantonale Fachstelle Kompetenzbilanzierung im BIZ (*Berufsinformationszentrum*) in Oerlikon. Wie wir von Ralf Margreiter, dem Kommissionspräsidenten, auch gehört haben: Auf der Stufe der Höheren Berufsbildung und Tertiär B sind die Voraussetzungen und die Zulassungen auf Bundesebene in einer Verordnung über Anerkennung von Bildungsgängen und Abschlüssen geregelt, der Bund ist also zuständig. Und wie aus der Antwort zu entnehmen ist, hat der Kanton Zürich nun einen berufsbegleitenden Bildungsgang «Pflege HF» erarbeitet. Dieser Bildungsgang ist nun beim BBT

(Bundesamt für Bildung und Technologie) zur Anerkennung eingereicht.

Ja, das ist alles auf einem guten Weg, das finde ich grossartig. Ich danke sehr für dieses Engagement vonseiten Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Bildungsdirektion. Das Anliegen ist somit aufgenommen worden, wir können das Postulat nun beruhigt abschreiben. Vielen Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Gesundheitsmarkt boomt. Es ist der Markt, auf dem Arbeitskräfte die grosse Mangelware darstellen. Umso mehr ist es notwendig, dass Möglichkeiten für Quereinsteigende geschaffen werden, aber auch für Leute, die den Wiedereinstieg suchen nach einer Familienphase oder die eine Weiterbildung suchen, die aus dem ursprünglichen Beruf geschaffen wird. Nachdem das meiste schon gesagt worden ist, möchte ich das Gewicht darauf legen, dass eben auch hier Qualitäten, die nicht auf einem formalen Bildungsweg erworben werden, validiert werden. Gerade im Gesundheitswesen sind Fähigkeiten wie Empathie, aber auch Gelassenheit und Stressresistenz etwas vom Allerwichtigsten. Das ist etwas, das man beispielsweise innerhalb einer Familie sehr gut erwerben kann, ohne dafür mit einem Diplom ausgezeichnet zu sein. Die Validierung erlaubt es, gerade solche Fähigkeiten miteinzubeziehen und in einem modularen Ausbildungssystem dafür zu sorgen, dass hier einheimische Arbeitskräfte zunehmend auch wieder rekrutiert werden können, die vorübergehend vom Arbeitsmarkt fern waren. Insofern kann ich mich kurz halten. Ich bedanke mich bei der Regierung mit dem Ausdruck meiner Freude darüber, dass das Postulat nicht einfach abgeschrieben werden kann, sondern dass tatsächlich etwas geschieht. Es ist damit eben nicht abzuschreiben, sondern als erfüllt in die Akten überzuführen. Ich danke Ihnen.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Das Postulat 391/2009 kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Dem Regierungsrat danke ich für seine Ausführungen betreffend die Validierung von Bildungsleistungen im Gesundheitswesen. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass mit den eingeleiteten Massnahmen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen wird und mittels «Masterplan Bildung» auch weiterhin getragen werden muss. Eine der wichtigsten bereits umgesetzt-

ten Massnahmen, um der Personalknappheit im Gesundheitswesen zu begegnen, ist bestimmt die Verpflichtung aller Listenspitäler und Kliniken, genügend Arbeitsplätze anzubieten. Das Verfahren zur Anrechnung von Bildungsleistungen in einem modularen Ausbildungssystem, wie es im Kanton Zürich gemeinsam mit dem Oda und dem ZAG entwickelt wurde, ist sehr zu begrüßen. Die Nachqualifikation von Personen, welche im Gesundheitswesen tätig sind, entspricht absolut einem grossen Bedürfnis und einer alten Forderung dieser Berufsgruppen. Wie der Bericht aufzeigt, sind weitere Schritte geplant, um diese Zuspitzung der Personalknappheit in der Akut- und Langzeitpflege zu entschärfen und mittels gezielter Massnahmen zu begegnen. Wichtig scheint mir auch die Koordination mit anderen Kantonen, denn es ist sinnvoll, wenn das erworbene Know-how einer breiten Nutzerschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum Schluss erlauben Sie mir bitte die Frage: Wo wurde in den letzten 30 Jahren eifriger Ausbildungsgänge, Berufsbezeichnungen und Hierarchiestufen geändert als im Gesundheitswesen? Und was hat dies den Patienten an Nutzen gebracht? Bei allen sogenannten Verbesserungen und Professionalisierungen sollten vor allen sie nicht vergessen gehen, die Patientinnen und Patienten. Besten Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Möglichkeit, Kenntnisse und Erfahrung in der Pflege auf Stufe HF zu validieren, um den anerkannten Abschluss zu erhalten, begrüßen wir sehr. Dem akuten Mangel an Pflegepersonal muss mit verschiedenen Massnahmen entgegengetreten werden, und eine davon ist eben dieses Validierungsverfahren. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort detailliert auf, welche Massnahmen er bisher ergriffen hat und auch, wie ein Validierungsverfahren abläuft. Das Interesse scheint gross zu sein. Er erwähnt in seiner Antwort 950 Personen, die an einer Info-Veranstaltung teilgenommen haben bis Oktober 2011. Hierzu stellt sich bei mir die Frage: Gibt es auch Zahlen dazu, wie viele Personen dieses Validierungsverfahren durchlaufen haben oder daran sind oder sich angemeldet haben? Denn wichtig ist das eine, das Validierungsverfahren. Aber es ist auch wichtig, dass bei diesen Modulen, die dann besucht werden müssen, verschiedene Ausbildungsmodelle zur Wahl stehen, damit die interessierten Personen dann auch wirklich, je nach persönlicher Situation, die Ausbildung absolvieren können und diese dann auch kompatibel ist mit den Arbeitsbedingungen in den Spitälern und in

den Heimen, sodass die Theorie und die Praxis dann auch zusammenspielen.

Mit diesem Validierungsverfahren kann die Durchlässigkeit auch auf nicht formalem Weg bei der beruflichen Bildung weiter ausgebaut werden, und das ist ein wichtiger Pfeiler. Den gibt es ja auch schon in anderen Bereichen. Es kann auch die Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Wir, die Grüne Fraktion, stimmen der Abschreibung dieses Postulates zu und bedanken uns auch für die Bemühungen der Regierung. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden das Postulat auch abschreiben. Ich halte fest: Nach langen Jahren des Übergangs von einem alten in ein neues Regime haben wir jetzt doch wieder zu Strukturen gefunden. Und diese Unsicherheit war nicht nur vielleicht für keinen Mehrwert bei den Patienten verantwortlich, sondern sie war auch verantwortlich für zuerst sinkende Zahlen von Auszubildenden im Gesundheitswesen. Das hat mich in diesem Sinne ein bisschen bedenklich gestimmt. Ich hoffe, dass in Zukunft nun auch wirklich Stabilität in diesen Lehrgängen eintritt und nicht wieder gleich die nächste Reform von der Stange gerissen wird. Auch halte ich fest, dass die Überführung der Berufsbildung im Gesundheitswesen in die Kompetenzen des Bundes hier auch Sicherheit geschaffen hat. Ich glaube, die Hoheit der Kantone diesbezüglich ist wirklich vorwiegend darin zu sehen, dass diese ausreichend viele Ausbildungsplätze garantieren – und nicht, dass diese Hoheit kantonal weiterhin vorhanden wäre, damit Berufsbildung in diesem Gebiet, im Gesundheitswesen, nach wie vor noch kantonal sein sollte. Sie ist es nicht, sie ist beim Bund angesiedelt, das ist auch richtig so. Und weiterhin halte ich fest, dass die Nachfrage nach vielen Auszubildenden und Berufstätigen im Gesundheitswesen die Direktbetroffenen, wie den Bund, die Kantone, die Spitäler, auch die Organisationen der Arbeitswelt im Gesundheitswesen, dazu gebracht haben, mehr Flexibilität für Auszubildende zu schaffen, Anerkennung von Tätigkeiten, die nicht direkt in Zusammenhang mit anerkannten Ausbildungsmodulen stehen, Flexibilität auch für Wiedereinsteigerinnen. Ziel ist es und soll es weiterhin bleiben, mehr Personen im Gesundheitswesen auszubilden. Ich glaube, wir sind auf dem guten Weg und sollten hier Kontinuität wahren. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 391/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Richtlinien für Schülerinnen und Schüler aus anderen Religionen und Kulturen

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 3/2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 27. März 2012
4824

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir kommen für Bildungsverhältnisse erfreulich rasch voran. Ich präsentiere Ihnen die Vorlage 4824. Mit Postulat 3/2010 wurde angeregt, die Richtlinien für muslimische Schülerinnen und Schüler von 2009 zu überarbeiten. Konkret ging es den Postulantinnen und Postulanten darum, dass zum Beispiel hohe christliche Feiertage wie Weihnachten mit ihren Liedern und Gebräuchen, die über ihre religiöse auch eine wesentliche kulturelle Bedeutung in der Schweiz einnehmen, ohne falsche Rücksichtnahme auf Andersgläubige durchgeführt werden sollen. Schülerinnen und Schüler anderer Religionen oder Kulturen sollten auf Gesuch hin auch nur passiv, aber jedenfalls an solchen Bräuchen und Festen teilnehmen.

Mit Vorlage 4824 legte der Regierungsrat dar, dass und wie er der Forderung des Postulates vollumfänglich nachgekommen ist. Die Volksschule hat den Auftrag, alle Kinder über die Grenzen der sozialen Schichten, der Sprachen und Kulturen hinweg zusammenzuführen und ihnen eine gemeinsame Bildung zu vermitteln. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft – auch kultureller oder religiöser. Das Volksschulgesetz legt in Paragraf 2 Absatz 1 fest, dass die Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert und

dabei die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahrt sowie auf Minderheiten Rücksicht nimmt.

Die Richtlinien in Bezug auf muslimische Schülerinnen und Schüler wurden mittlerweile als nicht sachgerecht aufgehoben und durch die religionsunspezifischen «Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an der Volksschule im Kanton Zürich» – um das noch präziser zu benennen – vom 29. November 2010 ersetzt. Diese Empfehlungen sind über die Website der Bildungsdirektion zugänglich. Sie erlauben im Schulunterricht ausdrücklich Themen auf dem Hintergrund der christlichen Kultur und Tradition, unter Respektierung der religiösen Gefühle der Schülerinnen und Schüler.

Was heute vorliegt, sind explizit nur noch Empfehlungen des Volksschulamtes als Orientierungshilfe im schulischen Alltag und nicht mehr Richtlinien. Zu legislieren gibt es in diesem Bereich grundsätzlich nichts. Es gelten auch für diese Themenbereiche die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf den einschlägigen Artikel 15 Absatz 4 der Bundesverfassung zu verweisen. Er lautet: «Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.»

Dem haben selbstredend auch alle Lehrpersonen der Zürcher Volksschule, unabhängig von ihrem eigenen Glaubensbekenntnis, nachzuleben, auch wenn sie Weihnachten oder andere religiöse Feste in ihren Unterricht integrieren. Bekenntnishafte Züge oder religiöse Handlungen haben im säkularen Zürcher Volksschulunterricht nichts zu suchen.

Die Kommission für Bildung und Kultur betrachtet das Anliegen des Postulates in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat als vollständig erfüllt. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, der Vorlage 4824 zuzustimmen und das Postulat 230/2009 als erledigt abzuschreiben.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Zuerst ein ganz kurzer Rückblick: Warum ist es überhaupt zu diesem Postulat gekommen? Im September 2009 stellte die Bildungsdirektion das Schreiben von der islamischen Organisation VIOZ (*Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich*) auf die Homepage. Dieses Schreiben soll als Richtlinie

für die Schule gelten. Laut diesen Richtlinien sollten unter anderem keine Lieder mehr gesungen werden, in denen Gottes Sohn vorkommt. Und das ist zum Beispiel das weltumspannende Weihnachtslied «Stille Nacht, heilige Nacht». Die Presse nahm dieses Thema auf und die Diskussion war lanciert. Wie soll man Weihnachten in der Schule feiern? Wie stark darf das Christentum in der Schule gelebt oder darf das Krippenspiel überhaupt noch aufgeführt werden? In der Lehrerschaft machte sich eine Ratslosigkeit breit, denn grundsätzlich halten sich Lehrpersonen an die Vorgaben der Bildungsdirektion. Lehrpersonen wollen ihre Arbeit gut und richtig machen. Ich bin immer wieder erstaunt – ich war zehn Jahre lang Präsidentin des Lehrerinnen- und Lehrervereins Winterthur –, wie gehorsam und linientreu die Lehrerschaft im Schulalltag ist. Eventuell ändert sich dies, wenn Banker oder Bankerinnen als Quereinsteiger sich zu Wort melden.

Zurück zum Postulat. Die Bildungsdirektion hat schnell reagiert. Die besagten Richtlinien wurden von der Homepage genommen und ein Jahr später waren die Richtlinien bereits neu überarbeitet. Die Bildungsdirektion hat nun sehr gute Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an der Volksschule herausgegeben. Die Lehrerschaft kann nachschlagen bei Fragen, wie man sich verschiedenen Religionen gegenüber verhalten soll. Auch wird den Grundlagen im Volksschulgesetz entsprochen, dass die Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an den christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Auf Minderheiten wird Rücksicht genommen.

Zu Punkt 4 im Grundlagenpapier, da steht: «Die Volksschulverordnung Paragraf 29 legt fest, dass auf Ersuchen der Eltern die Tochter oder der Sohn für eine religiöse Feier dispensiert werden kann.» Ich denke, das muss wirklich umgesetzt werden, dass die Eltern ein Gesuch für eine Dispensation machen. In der Oberstufe, manchmal auch schon in der fünften und sechsten Klasse hat es immer wieder mal Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig der Lehrperson mündlich ankündigen, es sei ein hoher Feiertag in ihrer Religion, daher komme sie oder er am nächsten Tag dann nicht in die Schule. Oder man entschuldigt sich auch im Nachhinein, denn ein freier Tag ist alleweil willkommen. Mit der Bestimmung, dass die Eltern einen Dispens einreichen müssen, ist eigentlich der Fall klar. Gerade von Oberstufenschülerinnen und -schülern aus dem Christentum wird moniert, die christlichen Feste seien für alle schulfrei und es sei einfach nicht ganz

gerecht, wenn man einfach so schnell, schnell der Lehrperson sagt, dass man frei haben will wegen eines religiösen Festes. Wohlverstanden, ich spreche hier von Oberstufenschülerinnen und -schülern, die gerne mal die Grenzen abtasten. Ich denke, die vorliegende klare Regelung trägt auch zum Religionsfrieden unter den Jugendlichen bei. Die Schulen müssen allerdings diese Regelung durchziehen. Die Eltern beantragen den Dispens, nicht der Schüler oder die Schülerin.

Das Papier, die Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen, ist ein wirklich gutes Informations- und Arbeitspapier für die Lehrerschaft. Die EVP dankt der Bildungsdirektion. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen ist und bleibt auch in Zukunft für die Volksschule eine grosse Herausforderung. Dies konnte auch letzte Woche beim Schulanfang festgestellt werden, denn der Schulanfang fiel in diesem Jahr genau auf die dreitägigen muslimischen Feierlichkeiten zum Ende des Ramadans. Aus der Presse war zu erfahren, dass in ausländerstarken Gemeinden zum Teil ein Fünftel der Schüler dem Unterricht ferngeblieben sei. Positiv zu bemerken ist aber, dass die Kollision dieser beiden Daten offenbar zu keinen grösseren Problemen geführt hat, und das ist gut so. Es gilt aber auch in Zukunft, der christlichen Kultur und Tradition im Schulunterricht einen breiten Raum einzuräumen. Mit den früheren Richtlinien «Muslimische Schülerinnen und Schüler an der Volksschule» vom 9. September 2009 war dies nur bedingt der Fall. Daneben waren diese Richtlinien sehr einseitig auf die Muslime fixiert. Bedingt durch die Einreichung des Postulates 3/2010 hat die Bildungsdirektion die früheren Richtlinien aufgehoben und durch die neuen «Grundlagen und Empfehlungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an der Volksschule im Kanton Zürich» vom 29. November 2010 ersetzt. Damit ist dem Postulat 3/2010 und damit dem Anliegen der Postulanten zumindest teilweise Rechnung getragen worden. Es handelt sich aber nur um Empfehlungen, die Praxis wird den Weg weisen.

Die CVP erklärt sich mit der Abschreibung des Postulates 3/2010 einverstanden, wird aber weiterhin kritisch die weiteren Entwicklungen verfolgen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Wir sollten eigentlich Traktandum 16 heute behandeln, weil der Verein «unterstrass.edu» Gewissheit braucht, ob dieser Beitrag nun gesprochen wird oder nicht. Zweitens habe ich gehofft, dass wir mit diesen eigentlich unbestrittenen Abschreibern schneller vorankommen. Sie merken es selber: Es geht harzig. Ich behalte mir vor, nach diesem Geschäft den Antrag zu stellen, Traktanden 14 und 15 zu überspringen und Traktandum 16 noch zu behandeln. Also seien Sie auf diesen Antrag gefasst, vor allem die Sprecherinnen und Sprecher von Traktandum 16.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Es gibt sie ja durchaus, die Probleme an den Volksschulen und sie hängen immer wieder auch mit der multikulturellen Realität zusammen. Es gibt sie aber auch, die Probleme, die die Politik mit sich selber hat und gerne auch bewirtschaftet. Denn eigentlich ist es ja paradox: Je mehr wir uns als Gesellschaft zu religiösen Analphabeten entwickeln, mit desto grösserer Vehemenz fordern wir die Werte ein, die uns eigentlich immer stärker abhandeln kommen. Das ist kein Zeichen der Stärke, sondern vielmehr der Verunsicherung, der mit solchen Vorstössen zur Selbstvergewisserung begegnet wird. Und so diskutieren wir mit dem heutigen Postulat im August darüber, ob im Dezember an den Schulen geweiht werden darf. Sowohl die gesetzliche Grundlage als auch der gelebte Unterrichtsalltag weisen aber klar aus, dass die Schulen längst einen adäquaten Umgang mit der Thematik gefunden haben und das vermeintliche Problem an den Schulen eben eigentlich gar keines ist. Aber wir dürfen uns heute hier im Ratssaal immerhin unserer eigenen Grundwerte wieder versichern, und das hat durchaus auch seinen Sinn. Und so möchte ich einen Gedanken dazu betonen: In allen Themen, die ein hohes Mass an Identifikation beinhalten, besitzt die eigene Perspektive häufig absoluten Anspruch. Das eigene Glaubensbekenntnis gilt für den jeweiligen Menschen absolut. Im Kontext einer Gesellschaft oder im Kleinen einer Klasse ist es aber nur eine Wahrheit unter vielen andern. Und es ist deshalb gerade die Aufgabe der Schule, für diese Vielfalt der unterschiedlichen Stimmen Verständnis zu schaffen. Schule und Bildung schaffen Erkenntnis, verlangen aber kein Bekenntnis. Weihnachtslieder waren und sind kein Problem, solange damit seitens der Lehrperson nicht ein Glaubensbekenntnis verlangt wird. Ruth Kleiber, es war nicht verboten, Weih-

nachtslieder zu singen, sondern nur die aktive Teilnahme der muslimischen Schülerinnen und Schüler sollte nicht verlangt, sondern ihnen freigestellt werden. Genau in diesem Sinn, eben nicht ein Glaubensbekenntnis zu verlangen, genau in diesem Sinn und Geist waren die alten Richtlinien und sind die neuen Empfehlungen abgefasst. Ich meine, sie sind vorbildlich, indem sie das Schulobligatorium einfordern, und vorbildlich, indem sie einen sensiblen Umgang mit möglichen Konflikten aufzeigen; Konflikte, die aber nicht im Ratssaal gelöst werden, sondern an den Schulen. Entsprechend ist das Postulat auch abzuschreiben.

Judith Stofer (AL, Zürich): Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre macht das Spannungsfeld zwischen Religion und Schule deutlich. Die Behandlung von Gesuchen um Dispensation aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht, die Dispensation vom Religionsunterricht, vom Unterricht an hohen religiösen Feiertagen und von der Teilnahme an Schullagern sowie die Berücksichtigung von Wünschen nach speziell zubereiteten Mahlzeiten gehörten und gehören zum Alltag von Schulpflegen und Schulgemeinden. Während in früheren Jahren jede Schulpflege und Schulgemeinde je einzeln einen gangbaren Weg im Umgang mit verschiedenen Ansprüchen finden musste und manchmal vielleicht Mädchen und Knaben zu unbedacht vom Schwimmunterricht oder vom Lagerbesuch dispensierte, um Konflikte zu vermeiden, so haben wir heute eine ganz andere, eine entspanntere Situation. Das Spannungsfeld zwischen Religion und öffentlicher Schule hat sich deutlich verringert. Zu dieser Entspannung beigetragen haben sicher die klaren rechtlichen Grundlagen. In der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz ist klar festgehalten, dass die staatlichen Schulen konfessionell und politisch neutral sind. Einzig im Volksschulgesetz heisst es im Abschnitt «Bildungs- und Erziehungsaufgaben», dass die Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Was der Gesetzgeber unter «christlich» versteht, war mir lange Zeit ein Rätsel. Was bedeutet «christlich» im Zusammenhang mit öffentlichen Schulen? «Christlich», «humanistisch» und «demokratisch» sind Allerweltsbegriffe, die alles und nichts bedeuten können. Hat der Begriff «christlich» in diesem Zusammenhang eine folkloristische, eine kulturelle oder eine religiöse Bedeutung? In den hilfreichen «Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit Schü-

lerinnen und Schülern verschiedener Religionen an der Volksschule im Kanton Zürich» wird klar, wie der Begriff «christlich» zu verstehen ist. Gemäss den Grundlagen hat der Begriff «christlich» einzig eine kulturelle Bedeutung, das heisst Weihnachtslieder dürfen weiterhin in den öffentlichen Schulen gesungen, Guetzi gebacken und Weihnachtssterne gebastelt werden, denn sie gehören zur christlichen Mehrheitskultur.

Diese Grundlagen und Empfehlungen, welche die Bildungsdirektion im November 2010 herausgegeben hat, sind wertvoll und praxisnah. Sie geben Anhaltspunkte, wie im schulischen Alltag mit diversen Fragen, wie zum Beispiel mit Dispensationsgesuchen vom Unterricht an hohen Feiertagen oder vom Schwimm- und Sportunterricht umgegangen werden soll. Diese Grundlagen und Empfehlungen tragen auch dazu bei, dass sich im ganzen Kanton Zürich ein ähnlicher Standard im Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen herausbilden kann. Die Grüne Fraktion und die Alternative Liste stimmen darum der Abschreibung des Postulates zu.

Ich möchte hier noch eine persönliche Bemerkung anbringen, die mit der Fraktion nicht abgesprochen ist: Es ist vorbildlich, wie die Bildungsdirektion im Falle der Schülerinnen und Schüler verschiedener Religionen vorgegangen ist. Meiner Meinung nach ist es an der Zeit, dass der Kanton nun auch nach einer gangbaren Lösung für Lehrpersonen verschiedener Religionen sucht – ich denke da an die Kopftuchfrage bei Lehrerinnen –, ähnlich wie er es im Fall der Schülerinnen und Schüler gemacht hat. Vielen Dank.

Leila Feit (FDP, Zürich): Die Postulanten fordern, dass zum Beispiel hohe Feiertage wie Weihnachten mit ihren Liedern und Gebräuchen, die auch für nichtreligiöse Schweizerinnen und Schweizer grosse Bedeutung haben, ohne jede Einschränkung oder falsche Rücksichtnahme auf Andersgläubige durchgeführt werden sollen. Falls die Postulanten «ohne jede Einschränkung oder falsche Rücksichtnahme» dahingehend verstanden haben möchten, dass Schülerinnen und Schüler bei christlichen Feierlichkeiten gegen ihren Willen und gegen ihre religiöse Überzeugung uneingeschränkt mitmachen müssen, widerspricht diese Forderung sowohl der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung als auch dem Volksschulgesetz. Denn alle drei gewährleisten allen Schülerinnen und Schülern Glaubensfreiheit, ein

Grundpfeiler unseres Rechtsstaates, auf den wir zu Recht stolz sein dürfen.

Der Text des Postulates ist aber in der Tat nicht klar formuliert und wir hoffen, dass die Postulanten ein grundrechtskonformes Postulat stellen wollten. Dem Anliegen wird in den «Grundlagen und Empfehlungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen an der Volksschule im Kanton Zürich» Rechnung getragen. Die im Postulat gestellten Forderungen sollten demzufolge obsolet sein und wir können es getrost als erledigt abschreiben. Besten Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU nimmt mit Genugtuung von den neuen Richtlinien Kenntnis. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass an Weihnachten in der Schule Weihnachtslieder gesungen werden. Dem Volksschulgesetz Paragraf 2 Absatz 1 wird Beachtung geschenkt, wonach die Volksschule zu einem Verhalten erzieht, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Und das ist eben viel mehr, als uns Judith Stofer sagen wollte mit Guetzlibacken und mit Tradition, mit Kultur. Es geht um mehr, es geht um Werte, um christliche Werte, die gelten sollen in unserem Kanton Zürich. Themen auf dem Hintergrund der christlichen Kultur und Tradition sind im Schulunterricht erlaubt und entsprechen der Schultradition im Kanton Zürich, hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme fest. Es ist zu hoffen, dass die Lehrer und Lehrerinnen neben Weihnachten auch Ostern, Auffahrt und Pfingsten entsprechend thematisieren. Wir sind eben nicht, wie uns Moritz Spillmann das sagen wollte, zu analphabetischen – wie haben Sie es gesagt? – Laien geworden. Nein, wie haben Sie es gesagt? Wir sind nicht Laien in christlichen Fragen geworden, das ist nach wie vor ein Thema. Ich hoffe, es geht Ihnen allen so, dass Sie mit den Begriffen «Ostern», «Pfingsten» und «Auffahrt» etwas anfangen können. Falls das nicht so sein sollte, kommen Sie doch einmal auf mich zu, dann reden wir gerne darüber. Dankeschön.

Anita Borer (SVP, Uster): Es ist aus Sicht der SVP wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die christlichen Werte vermittelt erhalten. Die Religionsfreiheit ist gewährleistet gemäss unserer Bundesverfassung. Es geht hier bei diesem Thema vielmehr um die Weitervermitt-

lung von kulturellen Werten, die einwandfrei sehr wichtig sind. Wie meine Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben, sollten wir unsere christlichen Feiertage kennen. Wir hoffen, dass die christlichen Werte weiterhin so vermittelt werden. Da dies gemäss Reglement getan werden sollte, stimmen wir der Abschreibung zu. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 3/2010 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich komme auf meinen Vorschlag zurück. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Traktanden 14 und 15 überspringen und Traktandum 16, den Kredit für das «unterstrass» behandeln? Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann gehen wir so vor. Wir springen zu Traktandum 16.

14. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA

Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2011 zum Postulat KR-Nr. 318/2007 und geänderter Antrag der KBIK vom 27. März 2012 **4857a**

Das Geschäft ist abgesetzt.

15. Prüfungsfreier Eintritt in die Pädagogische Hochschule Zürich mit Berufsmaturität

Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2012 zur Einzelinitiative KR-Nr. 358/2010 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 17. April 2012 **4866**

Das Geschäft ist abgesetzt.

16. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins unterstrass.edu (Verein für das Evangelische Lehrerseminar Zürich) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Februar 2012 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 28. Juni 2012 **4872**

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass Ziffer I der Ausgabenbremse untersteht.

Eintretensdebatte

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4872 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dem Verein unterstrass.edu aus dem Lotteriefonds für einen Erweiterungsbau und die Umnutzung von Räumen in den bestehenden Gebäuden einen Beitrag von 6 Millionen Franken zu bewilligen. Um es gleich vorwegzunehmen, «edu» steht für «education» und hat mit unseren geschätzten Kollegen von der EDU nichts zu tun. Da heute viel Zeit für möglichst phantasievolle Namen aufgewendet wird, hätte dies zumindest beachtet werden müssen.

Der Verein unterstrass.edu ist eine nichtstaatliche Lehrerbildungsinstitution, die Kooperationspartnerin der Pädagogischen Hochschule Zürich, PHZH, ist. Sie bildet Primarlehrpersonen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner aus. Vor Kurzem hat sie zusammen mit der PHZH gegen den Lehrermangel einen Ausbildungslehrgang für qualifizierte Quereinsteigende über 30 Jahre konzipiert. Zudem führt der Verein ein staatlich anerkanntes Kurzgymnasium und eine Gesamtschule.

Die Lehrerbildung im Institut unterstrass.edu wie auch deren teilweise finanzielle Vergütung durch den Staat sind in einem vom Fachhochschulrat genehmigten Zusammenarbeitsvertrag zwischen PHZH und Institut geregelt. Unterstrass.edu erhält über die PHZH die gleichen Leistungen des Staates, wie es die interkantonale Fachhochschulvereinbarung, FHV, für ausserkantonale Fachhochschulen vorsieht. Im Schuljahr 2010/2011 waren dies 3,281 Millionen Franken, im Schuljahr 2011/2012 waren es 3,945 Millionen Franken. Eine Rechtsnorm, die Institution über den FHV-Betrag hinaus mit weiteren staatlichen

Mitteln, zum Beispiel Finanzierung der Infrastruktur, zu unterstützen, fehlt.

Da die gut ausgelastete Schule kapazitätsmässig seit Längerem an ihre räumlichen Grenzen stösst, ist auf dem bestehenden Schulareal ein Neubau mit vielfältig nutzbaren Lernräumen geplant. Gleichzeitig sollen eine notwendig gewordene Erweiterung des musischen Bereichs und Sanierungen angegangen werden. Die budgetierte Projektsumme beträgt rund 12 Millionen Franken. Als Schule mit privater Trägerschaft erhält unterstrass.edu für den Bau keine staatlichen Subventionen. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: 6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds, 2 Millionen Franken Eigenleistung, zwei Darlehen von je 1 Million Franken, beinhaltend ein zinsloses Darlehen der Stadt Zürich und ein zinsgünstiges Darlehen des reformierten Stadtverbandes Zürich, 1,4 Millionen Franken von Stiftungen, 470'000 Franken von der reformierten Landeskirche und von Kirchgemeinden sowie 450'000 Franken durch Fundraising-Aktionen. Weil unterstrass.edu keine grossen zusätzlichen Belastungen durch höhere Betriebskosten eingehen kann, sind die durch den Neubau bedingten Betriebskosten zwingend zu senken beziehungsweise zu kompensieren. Der Trägerverein rechnet einschliesslich Darlehenszinsen und Rückzahlungsraten mit höchstens 200'000 Franken zusätzlichen Betriebskosten. Ziel des Vereins ist es, diese mit folgenden Massnahmen zu decken, nämlich durch zusätzliche Einnahmen durch Vermietungen, durch die moderate Erhöhung der Schulgeldbeiträge und/oder Materialkosten und durch ein systematisches Fundraising. Eine wesentliche Finanzierungshilfe zeichnet sich für die ersten, besonders belastenden Jahre durch die Quereinsteiger-Ausbildung ab: Die Bildungsdirektion hat unterstrass.edu über die PHZH für die kommenden Jahre den Auftrag erteilt, Quereinsteiger-Ausbildungen für geeignete Berufsinteressenten von über 30 Jahren anzubieten, was zu Mehreinnahmen führt. Mit den zusätzlichen Einnahmen in den Jahren 2012 bis 2014 kann das für die Jahre 2015 bis 2017 zu erwartende Defizit vorfinanziert werden.

Zielsetzung des vorliegenden Bauprojektes ist die Schaffung des zusätzlich notwendigen Raumangebots für die Lehrerausbildung, die betriebliche Entflechtung der Unterrichtsaktivitäten von Lehrerausbildung, Gymnasium und Gesamtschule, der Ersatz für die 60-jährigen Provisorien und der Ersatz der ökologisch veralteten Heizung.

Die Finanzkommission hat sich an drei Sitzungen mit der Vorlage befasst. Neben den finanziellen Aspekten der Vorlage und der Finanzierung über den Lotteriefonds diskutierte die FIKO mit Bildungsdirektorin Aepli und Jürg Schoch, Direktor unterstrass.edu, insbesondere auch über bildungspolitische Fragen. Ohne den Beitrag aus dem Lotteriefonds könnte das Projekt nicht realisiert werden, weil die Belastung mit der Aufnahme von Hypotheken zu gross wäre. Die Probleme räumlicher und betrieblicher Art würden bestehen bleiben. Was den Beitrag aus dem Lotteriefonds betrifft, entspricht das Projekt vollumfänglich den Fondsbestimmungen. Hauptzweck des Fonds ist es, private Organisationen für gemeinnützige Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur zu alimentieren. Im Übrigen beträgt das Fondsvermögen aktuell über 300 Millionen Franken.

Nachdem die Attraktivität des Lehrerberufs wieder zugenommen hat, sind Bildungsdirektion und PHZH froh, dass auch unterstrass.edu Lehrpersonen ausbildet. Der Kanton Zürich fährt gut mit dem Institut Unterstrass, da er für diese Studienplätze weniger bezahlen muss als für jene an der eigenen Hochschule. Inhaltlich arbeiten die beiden Institutionen eng zusammen. Nach Aussage der Bildungsdirektorin wird es im Kanton Zürich innerhalb der nächsten acht Jahre einen Bedarf von mehreren Tausend Lehrpersonen geben. Ohne die Ausbildungsplätze im Institut unterstrass.edu müsste der Kanton Zürich allenfalls einen Teil der Studierenden ausserkantonale, zum Beispiel in Schaffhausen, unterbringen.

Aufgrund ihrer Beratungen unterstützt die FIKO die Vorlage 4872 mit 11 zu 0 Stimmen. Im Namen der FIKO bitte ich Sie, dem Beitrag von 6 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins unterstrass.edu zuzustimmen. Auch die bald 150-jährige Institution wird sich sicherlich über den grossen Zustupf freuen.

Zum Abschluss noch ein Zitat von William Mayo, dem Mitbegründer der berühmten Mayo-Klinik in den USA: «Lehrer und Bücher geben Denkanstöße. Notwendig ist aber, dass einer lernt, selbst zu denken.» Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP-Fraktion hat das Für und Wider dieses Einsatzes der Lotteriefonds-Gelder seriös abgewogen und folgende Punkte dafür gefunden:

Erstens: Der Beitrag von 6 Millionen Franken entspricht den Kriterien, die an Beiträge aus dem Lotteriefonds erhoben werden. Er entspricht den Kriterien.

Zweitens: Das Seminar Unterstrass vertritt eine Ethik und Werthaltung, die unserem Multikulti-Kanton sehr gut tut – das Evangelische Seminar Unterstrass. Das Seminar Unterstrass erbringt für den Neubau eine grosse Eigenleistung von auch etwas mehr als 6 Millionen Franken. Und letztlich kommt diese Eigenleistung ja der Lehrerbildung, also dem Kanton Zürich zugute. Wenn wir hier einen Beitrag sprechen, lösen wir auch diese Eigenleistung des Seminars aus, von der wiederum der Kanton profitiert.

Und der dritte Punkt: Zwischen der Pädagogischen Hochschule und dem Seminar Unterstrass erfolgt die Lehrerbildung koordiniert, damit es möglichst keine Doppelspurigkeiten gibt. Das war uns noch wichtig.

Das sind die Argumente für die Unterstützung des Vorstosses und gesamthaft ist die SVP auch für die Sprechung dieses Beitrags. Trotzdem gibt es einige Gedanken, die auch zu Protokoll geführt werden müssen, die eher dagegen sprechen:

Durch den Neubau wird Raum im Seminar Unterstrass frei, der für die Mittelschul-, aber auch vor allem für die Sekundarschul-Gesamtschulklasse benötigt werden kann. Man kann eine Klasse mehr Gesamtschule führen. Das sind Schulexperimente, die auf der Sekundarstufe eben nicht das Lehrerseminar, sondern die Schule Unterstrass schon lange betreibt und die nicht in der bildungspolitischen Richtung der SVP liegen und hier auch wieder einen Raum erhalten. Es ist tatsächlich ein Raum, also nicht nur philosophischer Raum, sondern ein Zimmer.

Das Zweite ist die Lehrerbildung. Wenn also jemand studiert im Seminar Unterstrass, werden dafür von der entsprechenden Person absolut keine Schulbeiträge verlangt, also keine höheren Beiträge als an der PHZH auch, weil der Kanton pro Student das Seminar Unterstrass entschädigt. Das ist anders als zum Beispiel an der Höheren Fachschule für Wirtschaft, HWZ Zürich, wo die Studenten doch einen grösseren Betrag zahlen müssen. Es ist hier die Frage, ob man nicht alle diese Hochschulen irgendwann gleich behandeln sollte. Das Lehrerseminar Unterstrass, eine Privatschule, wird in diesem Bereich vom Kanton Zürich fast so behandelt, als wäre es eine unserer Fachhoch-

schulen, und das ist es ja nicht. Also hier ist eine Ungleichbehandlung.

Und der dritte Punkt ist: Der Lotteriefonds, der sehr viel Geld drin hat, das wir eigentlich benötigen müssen, sonst kürzen uns das die anderen Kantone. Benötigen wir es doch für solche Projekte. Aber es gibt noch mehr, was wir uns im Kanton Zürich endlich einmal getrauen sollten. Wir sollten den Lotteriefonds vermehrt zum Beispiel für Sportveranstaltungen, für die Sportförderung, für Suchtprävention und für solche Dinge, die im weiten Sinne, wenn man das Reglement, die Bundesvorgaben nicht so eng interpretieren würde, für den Lotteriefonds eigentlich auch drin liegen würden. Man könnte die Gelder sinnvoll verwenden, und da müssen wir im Kanton Zürich einen Schritt machen, den wir noch nicht gemacht haben. Trotz diesen Gedanken unterstützt die SVP den Beitrag von 6 Millionen Franken ans Seminar Unterstrass.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zürich hat mit der Pädagogischen Hochschule Zürich mit ihren 1800 Studierenden eine der grössten Bildungsinstitutionen für Lehrpersonen in der Schweiz. Dieser Grossbetrieb ist nicht jedermanns oder jeder Frau's Sache. Deshalb bildet das kleine Seminar Unterstrass mit seinen circa 150 Studierenden eine sehr gute Ergänzung. Deshalb ist es auch richtig, dass die Studiengebühren gleich sind wie an der PHZH, denn es soll nicht die Wahl, welche PH man in Zürich wählt, davon abhängig sein, wie gross für die Studierenden das Portemonnaie im Sack ist.

Das Seminar Unterstrass hat neben dem Lehrerseminar auch eine Gesamtschule und ein Kurzzeitgymnasium. So durfte zum Beispiel mein Banknachbar hier (*Benedikt Gschwind, SP, Zürich*) den Kindergarten im Unterstrass geniessen. Ob er gut rausgekommen ist, dürfen Sie selbst beurteilen. Unterstrass ist aber auch sonst eine wertvolle Ergänzung für das Zürcher Bildungssystem. Es hat viele zukunftsgerichtete Projekte. Dank der Kombination einer PH und einer angegliederten Schule konnte man dort die ersten Grundstufenversuche durchführen. «Chagall» ist auch ein sehr wertvolles Projekt. Dort wird Jugendlichen mit Migrationshintergrund ermöglicht, mit gezielter Förderung die Mittelschule zu erreichen, und das geschieht sehr erfolgreich. Weiter bietet das Seminar Unterstrass den berufsbegleitenden Quereinsteiger-Kurs für den Lehrberuf an. Wie Sie ja schon mehrfach gehört haben, ist der Lotteriefonds des Kantons Zürich relativ gut ge-

füllt. Wenn wir diesen Bestand nicht etwas senken, riskieren wir, dass wir bald einen Verteilschlüssel haben, der für den Kanton nicht so vorteilhaft ist. Wie Sie ja heute Morgen gehört haben, schenken uns die anderen Kantone nicht mal im Fussball ein paar Goals. Entsprechend sollten wir schauen, dass wir den Lotteriefonds etwas senken können. Hier ist das Seminar Unterstrass eine gute Gelegenheit, es ist auch sehr wichtig für diese Institution. Der Lotteriefonds hat als Zweck, dass man private Organisationen für gemeinnützige Projekte im Bereich Soziales, Bildung und Kultur unterstützt. In diesem Sinne ist genau dieser Antrag ein mustergültiges Projekt. Die SP wird dementsprechend dem Beitrag zustimmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Das Seminar Unterstrass ist ein wichtiger Pfeiler in der Ausbildung von Primarlehrpersonen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern im Kanton Zürich. In den letzten Jahren übernahm es namentlich bei der Quereinsteiger-Ausbildung eine Vorreiterrolle und leistete damit einen massgeblichen Beitrag zur Behebung des Lehrermangels. Die Zusammenarbeit mit der PHZH ist institutionalisiert und bewährt. Das Seminar Unterstrass erhält deshalb auch Beiträge aus der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung. Laut Artikel 9 dieser Vereinbarung sollten diese Beiträge eigentlich rund 85 Prozent der Ausbildungskosten decken. Etwas erstaunt haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, dass diese Beiträge aber nur direkte Betriebskosten abdecken und keinen Anteil für die Amortisation der Rauminfrastruktur enthalten; als ob wir es hier mit einer Waldspielgruppe zu tun hätten. Kein Wunder also, dass das Seminar Unterstrass für die Erneuerung seiner Infrastruktur auf weitere Finanzierungsquellen angewiesen ist.

Das vom Verein vorgelegte Entwicklungskonzept Unterstrass 2013 und der daraus abgeleitete Neubau sind für die FDP-Fraktion überzeugend. Dass die Unterstützung dieses Projektes über den Lotteriefonds erfolgen kann, finden auch wir gut. Wir werden dem Antrag entsprechend zustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Das Seminar Unterstrass kennen wir alle, schätzen wir alle. Die Vorzüge haben wir jetzt gehört und wer dort ausgebildet wird. Das «Semi» Unterstrass ist aus dem Bildungsangebot des Kantons Zürich nicht mehr wegzudenken und hat einen

ausgezeichneten Ruf. Uns wurde das Projekt eingehend vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein ausgewogenes Projekt, die Details hat der Präsident der FIKO erläutert. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds ist in zweierlei Hinsicht in unseren Augen ein nachhaltiger Beitrag: Erstens wird in die Bildung ein wichtiger Beitrag gestellt, zum andern wird gleichzeitig die Heizung saniert und die Gebäude werden auf den energetisch neusten Stand gebracht. Wir, die Grüne Fraktion, unterstützen diesen Beitrag ohne Wenn und Aber.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Folgende Gründe sprechen für einen Beitrag an den Neubau von Unterstrass:

Erstens: Mit einem Leistungsauftrag ist die Beziehung zum Staat klar geregelt. Zweitens: Die Kosten sind tiefer als bei der PHZH. Drittens: Wir finden in Unterstrass eine sehr engagierte Lehrer- und Schülerschaft. Viertens: Bisher wurden seit der Gründung 3000 Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet. Fünftens: Sämtliche Beitragsvoraussetzungen für den Lotteriefonds sind erfüllt.

Fazit: Stimmen Sie dem Beitrag mit der EVP-Fraktion zu. Vielen Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Auch die CVP unterstützt den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins unterstrass.edu. Wir finden es sinnvoll, weil wir damit auch einen grossen Anteil Eigenleistung auslösen können und das Bauvorhaben an sich mit zahlreichen Trägern sehr breit finanziert ist. Sinnvoll ist es aus unserer Sicht auch, weil wir damit eine bauliche Investition realisieren oder unterstützen können, der Betrieb des Lehrerseminars trägt sich ja nach wie vor selbst. Der Kanton Zürich profitiert, wie wir es bereits gehört haben, von dieser Investition auch ganz direkt, da das Seminar Unterstrass Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, und dies sogar relativ günstig. Ich schliesse mich auch dem Votum von Matthias Hauser an, dass es sinnvoll ist, den Lotteriefonds eher zu leeren als weiter zu äufnen. Und dass man bei der Verwendung der Gelder allenfalls auch neue Wege gehen sollte, darauf hat unsere Fraktion auch schon mehrfach hingewiesen. Aus all diesen Gründen unterstützen wir den Antrag und stimmen der Vorlage zu. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Der Verein für das Evangelische Lehrerseminar Zürich führt das 1869 gegründete, ehemalige Seminar Unterstrass, heute unterstrass.edu. Es bildet Primarlehrerinnen und Primarlehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Quereinsteiger-Ausbildungen für den Lehrerberuf aus und bietet verschiedene Weiterbildungskurse an. Zusätzlich führt der Verein ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Gesamtschule. Die gut ausgelastete Schule stösst, wie wir gehört haben, an ihre räumlichen Grenzen. Aus diesem Grund soll ein Neubau realisiert werden. unterstrass.edu erfüllt als Organisation die Voraussetzungen für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Und der konkrete Antrag über den Beitrag für den Erweiterungsbau wurde von den zuständigen Stellen geprüft und erfüllt ebenfalls sämtliche Beitragsvoraussetzungen. Die Konsequenz aus einer Ablehnung dieses Beitrags wäre, dass der Erweiterungsbau nicht realisiert werden könnte und die dringend notwendigen Lehrerausbildungsplätze gefährdet wären. Aus diesen Gründen unterstützt auch die GLP-Fraktion diesen Antrag.

(Mikrofonausfall auf dem «Bock»)

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zunächst möchte ich der Finanzkommission für die gründliche Prüfung des Antrags der Regierung zur Sprechung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds für den Verein unterstrass.edu danken. Ich danke der Finanzkommission natürlich ganz besonders für das Wohlwollen gegenüber dem Anliegen. Die sachlichen Ausführungen des Präsidenten und der verschiedenen Ratsmitglieder möchte ich nicht wiederholen. Der Regierungsrat unterstützt das Vorhaben ebenfalls, wie ja der Antrag beweist.

An die Adresse von Beatrix Frey möchte ich noch etwas ausführen, nämlich zu einem allfälligen Beitrag an die Infrastrukturkosten mittels Konkordatsbeiträgen. Dazu muss man einfach sagen, was das Fachhochschul-Konkordat ist: Das Fachhochschul-Konkordat ist für die Fachhochschulen gedacht, die unter dem Regime des eidgenössischen Fachhochschul-Gesetzes stehen. Und das eidgenössische Fachhochschul-Gesetz sieht vor, dass der Bund für Fachhochschulen Infrastrukturbeiträge leistet, aber natürlich nur für die Fachhochschulen, die unter diesem Gesetz gemeint sind. Dazu gehören die Pädagogischen Hochschulen nicht, weil sie rein kantonale Schulen sind, des-

halb ist das im Konkordat nicht vorgesehen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund: Wir haben heute immer noch – immer noch, sage ich – 16 Pädagogische Hochschulen im Land und das heisst eigentlich: Zwei Drittel aller Kantone leisten sich eine Pädagogische Hochschule. Da geht man dann davon aus, dass die Kosten für die eigene Pädagogische Hochschule auch von den betreffenden Trägern getragen werden. Deshalb ist das Konkordat so formuliert, dass man nur die Kosten der Lehre gegenseitig abgilt. Besten Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Hört man mich wieder übers Mikrofon? Ja, wunderbar. Der erste Vizepräsident sagt mir gerade, vielleicht könnten wir über den Lotteriefonds, der so voll ist, eine neue Anlage beschaffen (*Heiterkeit*).

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun kommen wir zur Abstimmung, bei der wir, wie erwähnt, das Quorum der Ausgabenbremse beachten müssen. Der Rat ist vollzählig, besteht aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 4872

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4872 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht.

4432

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beglückwünsche die Vertretung des Vereins unterstrass.edu zu diesem Beschluss.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. August 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
10. September 2012.